

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **15 (1906)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnement

Für die Schweiz:

- 1 Monat Fr. 1.25
3 Monate " 3.-
6 Monate " 5.-
12 Monate " 8.-

Für das Ausland:

- 1 Monat Fr. 1.50
3 Monate " 4.-
6 Monate " 7.-
12 Monate " 12.-

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.



abonnements

Pour la Suisse:

- 1 mois . . Fr. 1.25
3 mois . . . 3.-
6 mois . . . 5.-
12 mois . . . 8.-

Pour l'Etranger:

- 1 mois . . Fr. 1.50
3 mois . . . 4.-
6 mois . . . 7.-
12 mois . . . 12.-

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annances:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

15. Jahrgang | 15^{me} Année

Erscheint Samstags. Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliars

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Aufnahms-Gesuche. Demandes d'Admission.

Monsieur C. Schwenter, propriétaire de l'Hotel Mooser à Vevey. Parrains: MM. P. Koehler-Mooser, Vevey, et J. Schieb, Buffet, Bern.

Zu Gunsten des Tschumi-Fonds

der Fachschule sind noch eingegangen von: Herrn E. Hüni, Direktor des Grand Hotel Brunnen in Brunnen. Fr. 20.-

Nouvelles de la Société.

Résumé du procès-verbal

de la

Séance du Comité

et de la

Séance du Conseil de surveillance

du 9 Janvier 1906

à l'Hotel Victoria à Zurich.

Séance du Comité

10 heures et demie du matin.

Sont présents:

- M. F. Morlock, Président;
J. Boller, Vice-président;
C. Kracht, Suppléant;
E. Mecklin,
O. Amsler, Secrétaire.

Excusé: M. F. Wegenstein pour cause de maladie.

Débats:

Bureau central de propagande: Le principal sujet traité dans cette séance est le nouveau projet relatif à la création d'un bureau central de propagande, de concert avec l'Union des sociétés suisses de développement.

Concurrence déloyale: La Société des hôteliers de Bâle demande l'autorisation au comité, d'adopter le paragraphe d'expulsion 12 lit. c. des statuts de la Société suisse des hôteliers, comme paragraphe de punition dans une convention projetée, relative à la concurrence déloyale.

Le Comité estime cette demande non seulement justifiée, mais trouve que cette mesure devrait être appliquée partout où la concurrence déloyale se fait sentir.

La séance est levée à midi et demie.

Séance extraordinaire du Conseil de surveillance.

2 heures de l'après-midi.

Sont présents:

- De la Sect. I: M. A. R. Armleder, Genève;
J. Tschumi, Ouchy;
F. Küssler, Bex.

- De la Sect. II: M. J. Schieb, Berne;
J. Huber, Soleure;
E. Strübin, Interlaken.

- De la Sect. III: M. A. Bon, Rigi-First;
E. Cattani, Engelberg;
O. Hauser, Lucerne.

- De la Sect. IV: M. W. Hafen, Baden;
C. Kracht, Zurich;
F. Wegenstein, Neuhausen.

- De la Sect. V: M. R. Mader, St-Gall;
L. Kirchner, Coire;
Dr. O. Töndury, Tarasp.

- De la Sect. VI: Personne.

- Excusés: M. Dr. A. Seiler, Zermatt;
J. Seiler, Gletsch.

- De la Sect. VII: M. C. Reichmann, Lugano.

Du Comité

- sont présents: M. F. Morlock, président;
J. Boller, vice-président;
E. Mecklin, adjoint;
O. Amsler, secrétaire.

Sur la proposition du président il sera envoyé à M. Wegenstein un télégramme lui souhaitant un prompt rétablissement.

Question à l'ordre du jour:

Création d'un bureau central de propagande, de concert avec l'Union des sociétés de développement.

Débats.

Le Comité de surveillance passe au troisième débat la question de la création d'un bureau central de propagande.

La Société depuis trois ans et les membres demandant sa solution d'une manière toujours plus pressante. Bien que le projet 3 ait été accueilli en général favorablement, dans les cours des débats, la majorité du Conseil a formulé le désir qu'avant l'adoption définitive du projet, l'on s'adresse encore une fois à la Direction générale des Chemins de fer fédéraux pour s'assurer, si celle-ci ne s'unirait pas à la Société des hôteliers pour la propagande, dans le cas où cette dernière s'engagerait à payer le double de la somme offerte, il y a deux ans, c'est-à-dire fr. 50,000 par an.

A la demande si le Comité de la Société voulait se charger de cette démarche, M. le président Morlock répond qu'avant l'élaboration du projet 3, le Comité s'est adressé encore une fois aux C. F. F. et a reçu une réponse négative; donc le Comité a fait son possible dans cette affaire. Enfin le Comité se sent moralement engagé vis-à-vis de l'Union des Sociétés suisses de développement et pour ces deux raisons, il ne peut se charger de cette démarche. On nomme alors une députation, composée de MM. J. Tschumi, O. Hauser et Dr. O. Töndury qui se rendra à Berne, pour faire les démarches nécessaires.

A la suite de cette résolution, on priera l'Union des Sociétés suisses de développement de remettre à plus tard son assemblée de délégués fixée au 27 janvier, et dans laquelle le projet 3 devait être discuté.

Les délibérations avec les C. F. F. doivent prendre place aussitôt que possible, afin que cette question si brûlante puisse être liquidée au plus vite.

Clôture de la séance à 6 heures.

Le Président: F. Morlock.

Le Secrétaire: O. Amsler.

Zum Lebensmittelgesetz.

Gegenwärtig schwebt das eidgenössische Lebensmittelpolizeigesetz, das anfangs Januar offiziell publiziert wurde, in der Prüfungszeit. Diese beträgt 90 Tage und wird am 3. April ablaufen. Es hat also eine Art Quarantäne zu passieren. Vorerst bleibt abzuwarten, ob dem von den eidgenössischen Räten mit respektabler Mehrheit angenommenen Gesetz, dem als einem Polizeigesetz ein etwas widriger Beigeschmack anhaftet, aus interessierten Fachkreisen, sei es von Grossisten, Verkäufern, Konsumvereinen etc., ernsthafte Gegner erwachsen, welche es unternehmen, während den 90 Referendums-tagen die 30,000 Unterschriften zu sammeln, die nötig sind, um das Gesetz der Volksabstimmung zu unterstellen. (Soeben verlautet, der Verband Schweizerischer Konsumvereine wolle das Referendum ergreifen. Die Nachricht bedarf der Bestätigung.) Um einer allfälligen derartigen Bewegung gegenüber richtig Stellung nehmen zu können, ist das erste Erfordernis für jeden stimmungsfähigen Bürger, das Gesetz nicht nur vom Hörensagen, sondern infolge eigener Lektüre und Prüfung zu kennen. Nur blindlings auf Schlagworte von Freunden oder Gegnern hin für oder gegen das Gesetz Stellung zu nehmen, hätte für Leute, die sich politischer Schulung und überzeugter demokratischer Gesinnung aufrichtiger Republikaner rühmen, keinen Sinn. Jeder soll seinen Standpunkt pro oder contra begründen können. Um nun in unsern Leserkreise die Kenntnis des pendenten Gesetzes rechtzeitig zu vermitteln, soweit sie noch nötig sein sollte, erachten wir den Abdruck desselben in der 'Hotel-Revue' als den einfachsten und sichersten Weg. Wer sich dafür interessiert, behält sich die Nummer auf, um jederzeit nachsehen zu können, wenn sich dazu Anlass bietet.

Der Abdruck in unserm Organ ist aber auch dadurch begründet, weil das neue Gesetz ein für das Hotelwesen sehr wichtiges ist. Gerade in dieser Branche hat sich ja längst das Bedürfnis nach richtiger und sorgfältiger Kontrolle der Lebensmittel geltend gemacht. Eine solche bedingt natürlich einen grossen polizeilichen Apparat, im gewissen Sinne auch einen neuen Zweig von Bureaokratie. Aber wenn auch im Volke resp. in den einschlägigen Interessentenkreisen für diese Zugaben keine Vorliebe herrscht, so ist zu bedenken, dass sie eben doch nötig sind. Wer den Zweck will, muss auch die Mittel wollen. Der Zweck des Gesetzes ist, die ehrlichen Produzenten sowohl als auch die Konsumenten gegen Fälschung der Lebensmittel zu schützen. Ein Zweck also, über dessen Berechtigung und grosse Wichtigkeit keine Meinungsdivergenz besteht! Zur Erreichung dieses Zweckes braucht es naturgemäss einen weitgreifenden Polizei- und Vorschritten-Apparat, den man sich eben gefallen lassen muss.

Es darf aber daran erinnert werden, dass in vielen Kantonen die Lebensmittelpolizei bis anhin schon eine sehr ausgebildete und gut funktionierende war, das Gesetz also für diese

keine umwälzende Neugigkeit ist. Wird die Lebensmittelpolizei nun für alle Kantone gleich und einheitlich, so ist das gewiss doch ein grosser Fortschritt. Die Erfahrung wird, wenn das Gesetz am Referendum nicht vor der Geburt stirbt, im Lauf der Zeit lehren, ob die Form des gesetzlichen Schutzes im Verkehr und Verkauf von Nahrungs- und Genussmitteln die richtige und angenehme ist. Die Hoteliers als Käufer für einen grossen Teil von Konsumenten werden wohl aus eigener Erfahrung im Verkehr mit den Händlern und Grossisten dann beurteilen können, ob der einheitliche Apparat nach Wunsch funktioniert.

Wir wollen noch daran erinnern, dass das Volk selbst dem vorliegenden Gesetze gerufen hat, in dem durchweg herrschenden Gefühl, dass solche gesetzliche Bestimmungen notwendig seien.

Am 15. Oktober 1897 nämlich ist dem Bund vom Volk (mit 162,350 gegen 86,955 Stimmen) die Kompetenz eingeräumt worden, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen: 'a) über den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln, b) über den Verkehr mit andern Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen, soweit solche das Leben und die Gesundheit gefährden können. Die Ausführung der bezüglichen Bestimmungen geschieht durch die Kantone unter Aufsicht und mit der finanziellen Unterstützung des Bundes. Dagegen liegt die Kontrolle der Einfuhr an der Landesgrenze dem Bunde ob.'

Das heute vorliegende Gesetz ist nichts anderes, als die Konsequenz jener Volksabstimmung, die Frucht vieljähriger parlamentarischer Arbeit und Beratung. Ob sie das Volk für geniessbar hält, das sollen die 90 Referendumstage und eventuell die Volksabstimmung selbst an den Tag bringen.

Wenn wir heute das Gesetz in unserm Blatte abdrucken, so hat das auch den Zweck, die Diskussion darüber anzuregen. Diese selbst soll für den Interessentenkreis der Hoteliers zur Abklärung beitragen helfen. Es soll sich darauf erweisen, wie in diesen Kreisen über das Gesetz geteilt wird, ob sie einer event. Referendumsbewegung sich anschliessen werden oder nicht. Diese unsere Geleite-worte dazu sollen natürlich keine Stellung markieren, sondern sind nur allgemein orientierender Natur, die wir als in der Aufgabe der Redaktion liegend erachten.

Wir verweisen also unsere Leser auf das nachfolgend abgedruckte Gesetz und sind allfällige Diskussionsbeiträge darüber mit Vergütungen gewärtig. A-n.

Bundesgesetz

betreffend den

Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.

(Vom 8. Dezember 1905.)

I. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Der Beaufsichtigung nach Massgabe dieses Gesetzes unterliegen:

a) der Verkehr mit Lebensmitteln (Nahrungs- und Genussmittel);

b) der Verkehr mit Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen, soweit solche das Leben oder die Gesundheit gefährden können.

Art. 2. Die Beaufsichtigung findet im Innern der Kantone und an der Landesgrenze statt.

A. Kantonale Aufsicht.

Art. 3. Die Aufsicht in den Kantonen wird unter Leitung der Regierung ausgeübt durch:

1. die kantonalen Aufsichtsbehörden;
2. den Kantonschemiker;
3. die kantonalen Lebensmittelinspektoren;
4. die örtlichen Gesundheitsbehörden;
5. die Fleischschauer.

Art. 4. Jeder Kanton hat für die chemische, physikalische und bakteriologische Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen eine Untersuchungsanstalt (kantonales Laboratorium) einzurichten und zu unterhalten.

Immerhin können sich mehrere Kantone über die gemeinschaftliche Benützung einer Untersuchungsanstalt verständigen.

Größere Ortschaften dürfen mit Genehmigung der kantonalen Regierung eine eigene Untersuchungsanstalt (Gemeindelaboratorium) einrichten und unterhalten.

Die Leitung jeder Untersuchungsanstalt ist einem Lebensmittelchemiker (Kantons- oder Gemeindechemiker) zu übertragen.

Mit den bakteriologischen Untersuchungen können besondere Fachmänner beauftragt werden.

Die Kantone können die Untersuchungsanstalten ermächtigen, auch andere als die in diesem Artikel vorgesehenen Untersuchungen auszuführen.

Art. 5. Die Kantone haben die nötige Zahl von Lebensmittelinspektoren einzusetzen.

Die Obliegenheiten der Lebensmittelinspektoren werden von den Kantonen unter Zustimmung des Bundesrates festgesetzt. Sie können ganz oder teilweise dem Kantonschemiker oder andern hierzu befähigten Beamten der kantonalen Untersuchungsanstalt übertragen werden.

Art. 6. Die Kantone haben für die Einsetzung örtlicher Gesundheitsbehörden für jede Gemeinde oder für mehrere zu diesem Zwecke vereinigte Gemeinden zu sorgen.

Die örtlichen Gesundheitsbehörden sind den kantonalen Aufsichtsbehörden unterstellt.

Sie können einzelne Mitglieder oder besondere Beamte mit der Vornahme von Inspektionen oder mit der Vorprüfung von Lebensmitteln betrauen (Ortsexperten).

Art. 7. In jeder Gemeinde ist eine ständige Fleischschau einzurichten. Der nämliche Fleischschauer kann für mehrere benachbarte Gemeinden ernannt werden.

Die Fleischschau soll, wenn möglich, einem patentierten Tierarzt übertragen werden. Jedem Fleischschauer ist ein Stellvertreter beizugeben.

Der Fleischschau ist jedes Schlachtier unterworfen, dessen Fleisch zum Verkauf bestimmt ist oder in Wirtschaften, Kostgebetrieben und Pensionen verwendet werden soll.

Wenn kranke Tiere geschlachtet werden, soll in jedem Fall eine Fleischschau stattfinden.

Die Kantone sind befugt, die Fleischschau auf alles zum Genuss bestimmte Fleisch auszudehnen.

Die örtlichen Gesundheitsbehörden sorgen für eine regelmäßige Aufsicht über Fleisch- und Wurstwaren, Geflügel, Fische, Wildbret u. dgl., welche eingeführt oder feilgeboten werden.

Der Bundesrat wird auf dem Verordnungswege nähere Bestimmungen über das Schlachten und die Fleischschau, sowie über die Untersuchung der Fleisch- und Wurstwaren, Geflügel, Fische, Wildbret u. dgl. aufstellen.

Art. 8. Für die von den Untersuchungsanstalten ausgeführten Untersuchungen und für die Fleischschau gelten die von den Kantonen oder Gemeinden aufgestellten Tarife. Die Tarife der Untersuchungsanstalten sind der Genehmigung des Bundesrates zu unterbreiten.

Die Untersuchung der von den Aufsichtsorganen amtlich übermittelten Proben geschieht unentgeltlich, unter Vorbehalt der Art. 19 und 48.

Art. 9. Die kantonalen Aufsichtsorgane haben bei der Ausübung ihrer Obliegenheiten die Eigenschaft von Beamten der gerichtlichen Polizei.

Der Bundesrat stellt die Anforderungen fest, denen die Lebensmittelchemiker, die Lebensmittelinspektoren und die Fleischschauer zu genügen haben.

Die Kantone veranstalten Instruktionkurse für die Lebensmittelinspektoren, die Ortsexperten und die Fleischschauer.

Art. 10. Der Bund gewährt Beiträge von 50% an die Erstellungs- und Einrichtungskosten neuer, sowie an die Kosten des Umbaus und der Erweiterung bestehender Untersuchungsanstalten, sofern die Pläne vom Bundesrat genehmigt worden sind;

a) an die Unterhaltungs- und Betriebskosten der Untersuchungsanstalten, inbegriffen die Kosten der bakteriologischen Untersuchungen;

b) an die Besoldungen der Chemiker und des Personals der Untersuchungsanstalten und an die Besoldungen der Lebensmittelinspektoren;

c) an die Kosten der kantonalen Instruktionkurse.

Art. 11. Die Aufsichtsorgane haben die Befugnis, die Räumlichkeiten, Apparate, Gefässe und Vorrichtungen, welche zur Herstellung, Gewinnung, Behandlung, Aufbewahrung und zum Verkauf der Beaufsichtigung unterstellten Waren und Gegenstände dienen, während der üblichen Geschäftsstunden oder während die Räumlichkeiten dem Verkehr geöffnet sind, behufs Feststellung ihres Zustandes zu besichtigen.

Sie sind berechtigt, von den vorgefundenen Waren oder Rohmaterialien nach einer Vorprüfung oder auch ohne eine solche Proben zum Zwecke der Untersuchung zu entnehmen.

Das Recht der Beaufsichtigung erstreckt sich auch auf die Waren und Gegenstände, welche an öffentlichen Orten oder im Umherziehen verkauft oder feilgehalten werden.

Art. 12. Die Entnahme, Verpackung, Versiegelung, Bezeichnung und Versendung der Proben wird durch ein bundesrätliches Reglement geordnet.

Dem Besitzer ist eine Empfangsanzeige für die mitgenommenen Proben mit Angabe ihres Wertes auszustellen und auf Verlangen eine amtlich verschlossene Probe zurückzulassen.

Wenn es sich herausstellt, dass die Ware nicht zu beanstanden ist, so kann der Eigentümer Vergütung des Wertes der Proben beanspruchen.

Art. 13. Abgesehen von den Fällen, welche in die Kompetenz der Lebensmittelinspektoren und der Ortsexperten fallen, werden die Proben mit einem schriftlichen Bericht der zuständigen Untersuchungsanstalt übermittelt, welche der auftraggebenden Amtsstelle von dem Untersuchungsergebnis in kürzester Frist Kenntnis gibt.

Eine Verordnung des Bundesrates stellt die technischen Befugnisse der Lebensmittelinspektoren und der Ortsexperten fest.

Art. 14. Gibt die Untersuchung keinen Anlass zur Beanstandung, so ist dies dem Besitzer mitzuteilen.

Im andern Fall ist der zuständige Behörde unter Beilage des Untersuchungsberichtes unverzüglich schriftliche Anzeige zu erstatten.

Art. 15. Bei unzulässiger Beschaffenheit von Räumlichkeiten, Apparaten oder Gerätschaften ist schriftliche Anzeige an die zuständige Behörde zu erstatten.

Art. 16. Bevor die zuständige Behörde auf Grund der Anzeige ihre Verfügungen trifft oder die Anzeige an den Richter weiterleitet, hat sie dem Beteiligten Kenntnis von der gegen ihn erstatteten Anzeige zu geben.

Dem Beteiligten steht das Recht zu, innert fünf Tagen nach Empfang der Mitteilung Einsprache zu erheben und eine Oberexpertise zu verlangen.

Innerhalb der nämlichen Frist kann auch gegen die Befunde oder Verfügungen eines Fleischschauers Einsprache erhoben oder eine Oberexpertise verlangt werden.

Art. 17. Wird das Ergebnis einer von einem Ortsexperten oder einem Lebensmittelinspektor ausgeführten Untersuchung (Art. 13) angefochten, so ist die Oberexpertise dem Kantons- oder Gemeindechemiker zu übertragen.

Art. 18. Handelt es sich um Einsprachen gegen Befunde und Verfügungen von Fleischschauern oder gegen Befunde und Gutachten betreffend Räumlichkeiten, Apparate und Gerätschaften, so ist eine Oberexpertise durch Sachverständige anzuordnen.

Bildet das Gutachten eines Kantons- oder Gemeindechemikers den Gegenstand der Einsprache, so sind amtliche Lebensmittelchemiker oder sonstige anerkannte Sachverständige mit der Vornahme der Oberexpertise zu betrauen.

Dem Beteiligten ist gestattet, bei den in diesem Artikel erwähnten Oberexperten einen Experten zu bezeichnen, in welchem Falle drei Experten zu ernennen sind.

Art. 19. Fällt die Oberexpertise zu Ungunsten des Einsprechers aus, so sind ihm die Kosten derselben ganz oder teilweise aufzuliegen.

Eine zweite administrative Oberexpertise ist unzulässig.

Art. 20. In den Fällen, wo der ungünstige Befund oder das ungünstige Untersuchungsergebnis nicht bestritten wird oder durch die Oberexpertise bestätigt worden ist, trifft die zuständige Behörde ihre weiteren Verfügungen.

Art. 21. Die infolge der Vorprüfung oder der Untersuchung beanstandeten Waren können durch die Aufsichtsorgane mit Beschlag belegt werden, auch im Falle einer Einsprache. Die Beschlagnahme ist sofort vorzunehmen, wenn die Waren augenscheinlich gesundheitsschädlich, verdorben oder gefälscht sind.

Sie können in amtliche Verwahrung genommen werden.

Ist eine Aufbewahrung mit Rücksicht auf ihre Natur unmöglich, so sind sie in geeigneter Weise zu verwerten oder nötigenfalls zu zerstören.

Das Interesse der Beteiligten ist dabei nach Möglichkeit wahrzunehmen.

Art. 22. Die beanstandeten Apparate und Gerätschaften können ebenfalls mit Beschlag belegt werden.

Art. 23. Ueber die Beschlagnahme und allfällige weitere Massnahmen (Art. 21 und 22) ist ein Protokoll aufzunehmen.

Art. 24. Die Kantone haften für den aus einer ungerechtfertigten Beschlagnahme seitens ihrer Aufsichtsorgane entstandenen Schaden, unter Vorbehalt des Rückgriffs auf den Fehlbaren.

B. Eidgenössische Aufsicht.

Art. 25. Auf dem schweizerischen Gesundheitsamt wird eine besondere Abteilung errichtet, welcher im wesentlichen folgende Aufgaben zukommen:

1. Besorgung der für die Ausführung des Gesetzes notwendigen technischen und experimentellen Vorarbeiten;

2. Abgabe von Gutachten und Berichten zu Händen der Bundesbehörde und Besorgung weiterer ihr von derselben zugewiesenen Arbeiten auf dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene;

3. Sammlung und Nachprüfung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen auf dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Ergänzung durch eigene Arbeiten.

Art. 26. Die Aufsicht an der Landesgrenze wird ausgeübt:

1. durch die Zollämter,

2. durch die Grenzärztärzte.

Den wichtigeren Zollämtern können besondere Sachverständige zugeteilt werden.

Art. 27. Der Bund wird die nötigen Instruktionkurse für die mit der Aufsicht betrauten Beamten der Zollämter und die den letzteren zugeordneten Sachverständigen veranstalten.

Art. 28. Die Zollämter kontrollieren auf den schweizerischen Zollstellen und in den schweizerischen Niederlagshäusern die aus dem Ausland eingehenden Waren, welche den Bestimmungen des Gesetzes unterliegen, mit Ausnahme der transitierenden Sendungen.

Sie sind verpflichtet, von denjenigen Waren, welche auf eine Vorprüfung hin oder aus irgend einem andern Grunde verdächtig erscheinen, oder deren Untersuchung von der eidgenössischen Sanitätsbehörde verlangt wird, Proben zu entnehmen. Im letztern Fall werden die Proben an die von der Sanitätsbehörde angegebene Adresse gesandt.

Die Probeentnahme ist auf dem Frachtbrief anzumerken, wo kein solcher vorhanden ist, in anderer Weise zu beurkunden. Sie darf weder eine Schädigung der Ware, noch eine Verzögerung ihres Weitertransportes verursachen.

Eine Verordnung wird das Nähere über das bei der Kontrolle der Waren und bei der Entnahme und Versendung der Proben zu beobachtende Verfahren feststellen.

Art. 29. Der kleine Grenzverkehr im Sinne der Bestimmungen der Art. 7, lit. o, und 17 des Zollgesetzes vom 15. März 1903 ist von der Kontrolle nach Art. 28 hiervon befreit.

Art. 30. Die Zollämter übermitteln die Proben, welche sie aus irgend einem Verdachtgrunde erhoben haben, sogleich der vom Kanton des Bestimmungsortes bezeichneten Untersuchungsanstalt unter Angabe der Adresse des Empfängers, der Art und Grösse der Sendung und des Verdachtgrundes.

Die Untersuchungsanstalt nimmt unverzüglich die Untersuchung vor und teilt das Resultat unter Beilage des von dem Zollamt erhaltenen Berichts der kantonalen Aufsichtsbehörde mit. Letztere gibt ihrerseits dem Empfänger der Ware davon Kenntnis und trifft die erforderlichen Massnahmen.

Das definitive Ergebnis der Untersuchung soll seitens der kantonalen Aufsichtsbehörde auch dem eidgenössischen Departement des Innern für sich und zu Händen des Zolldepartements mitgeteilt werden.

Art. 31. Für eine durch Entnahme der Probe verursachte Beschädigung der Ware, oder erhebliche Verzögerung ihres Weitertransportes ist durch den Bund Vergütung zu leisten.

Art. 32. Der Eigentümer oder Empfänger einer Ware kann verlangen, dass das Zollamt diejenigen Sendungen, von welchen Proben zur Untersuchung erhoben worden sind, versiegelt oder plombiert. Die Kosten trägt der Gesuchsteller.

Art. 33. Die Zollämter sind verpflichtet, der zuständigen Untersuchungsanstalt (Art. 30, Abs. 1) von dem Ergebnis der Untersuchungen, welche zum Behufe der Klassifikation einer Ware vorgenommen worden sind, Kenntnis zu geben, insofern dies für die kantonale Aufsicht von Interesse ist. Wenn immer möglich soll der Untersuchungsanstalt gleichzeitig eine Probe der Ware übermittelt werden.

Art. 34. Fleisch und Fleischwaren, welche vom Auslande her in die Schweiz eingeführt werden, sind auf den schweizerischen Zollstellen und in den schweizerischen Niederlagshäusern durch die Grenzärztärzte zu untersuchen.

Eine Verordnung bestimmt das bei diesen Untersuchungen zu beobachtende Verfahren.

Diese Verordnung wird bestimmen, inwiefern Fische, Wildbret, Geflügel und andere einer raschen Verderbnis ausgesetzte Lebensmittel von der Grenzkontrolle ausgenommen werden sollen (Art. 7, Abs. 6 und 7).

Art. 35. Augenscheinlich verdorbene Waren können an der Grenze zurückgewiesen werden.

II. Strafbestimmungen.

Art. 36. Wer zum Zwecke der Täuschung in Handel und Verkehr Lebensmittel nachmacht oder verfälscht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und Busse bis Fr. 2000, oder bloss mit Gefängnis oder Busse bestraft.

Art. 37. Wer nachgemachte, verfälschte, verdorbene, oder im Wert verringerte Lebensmittel feilhält oder sonst in Verkehr bringt, als ob sie echt, unverfälscht, unverdorben oder vollwertig wären,

wird, wenn er die Handlung vorsätzlich begeht, mit Gefängnis bis zu einem Jahr und Busse bis zu Fr. 2000, oder bloss mit Gefängnis oder Busse,

wenn er die Handlung fahrlässig begeht, mit Busse bis zu Fr. 500 bestraft.

Art. 38. Wer Lebensmittel oder Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände so herstellt oder behandelt, dass ihr Genuss oder Gebrauch gesundheitsschädlich oder lebensgefährlich ist,

wer gesundheitsschädliche oder lebensgefährliche Lebensmittel oder Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände feilhält oder sonst in Verkehr bringt,

wird, wenn er die Handlung vorsätzlich begeht, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und Busse bis zu Fr. 3000 oder bloss mit Gefängnis oder Busse,

wenn er die Handlung fahrlässig begeht, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und Busse bis zu Fr. 1000 oder bloss mit Gefängnis oder Busse bestraft.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des gemeinen Strafrechtes über Verbrechen gegen die Gesundheit und das Leben.

Art. 39. Wer Waren und andere Gegenstände, die nach Vorschrift der Art. 21 und 22 mit Beschlag belegt sind, vorsätzlich zerstört, verändert oder durch ein Mittel der Behörde entzieht, wird mit Gefängnis (Haft) bis zu drei Monaten oder mit Busse bis zu Fr. 500 bestraft.

Art. 40. Wer vorsätzlich die Ausführung der Kontrolle durch die zuständigen Aufsichtsbeamten verhindert oder erschwert, wird mit Gefängnis (Haft) bis zu einem Monat oder mit Busse bis zu Fr. 500 bestraft.

Art. 41. Wer vorsätzlich den in Ausführung von Art. 54 erlassenen Verordnungen zuwiderhandelt, wird, wenn die Bestimmungen der Art. 36, 37 und 38 nicht gegen ihn anwendbar sind, mit Gefängnis (Haft) bis zu drei Monaten oder mit Busse bis zu Fr. 1000 bestraft.

Wenn er die Übertretung in fahrlässiger Weise verübt hat, so ist er mit Busse bis zu Fr. 500 zu bestrafen.

Art. 42. Bei Beurteilung von Verbrechen oder Übertretungen im Sinne dieses Gesetzes finden die allgemeinen Bestimmungen des I. Abschnittes des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht der schweizerischen Eidgenossenschaft, vom 4. Februar 1853, Anwendung.

Art. 43. Im Rückfall kann der Richter die angeordneten Strafen bis auf das Doppelte erhöhen.

Rückfall liegt dann vor, wenn jemand, der durch rechtskräftiges Urteil der Übertretung von Art. 36—41 schuldig erklärt wurde, innert drei Jahren nach Erlöschen seiner Strafe eine solche Übertretung wieder begeht.

Art. 44. Als Zusatz zu den durch Art. 38 vorgesehenen Strafen spricht die zuständige Behörde die Konfiskation der Waren und der Gegenstände und Apparate aus, welche zur Verübung des Verbrechens gedient haben. In den Fällen der Art. 36, 37 und 41 ist die Konfiskation ebenfalls zulässig.

Die Konfiskation kann auch erfolgen im Falle der Freisprechung oder der Einstellung des Verfahrens.

Art. 45. Die kontaminierten gesundheitsschädlichen und lebensgefährlichen Lebensmittel und Gebrauchs- oder Verbrauchsgegenstände müssen vernichtet werden, wenn eine unschädliche Verwertung nicht möglich oder nicht tunlich ist.

Die übrigen kontaminierten Waren sind unter amtlicher Kontrolle in geeigneter Weise zu verwerten.

Der Reinerlös wird zur Bezahlung der Busse, der Kosten und der Entschädigung an den Geschädigten verwendet; ein allfälliger Ueberschuss wird zurückerstattet.

Art. 46. Hat der Täter die auf Grund der Art. 36, 37, 38 und 41 zu bestrafende Handlung in Ausübung eines konzessionierten Berufes oder Gewerbes begangen, so kann ihm der Richter für eine Zeit von einem bis zu fünfzehn Jahren die Ausübung seines Berufes oder Gewerbes untersagen. Bei Verurteilung zu Freiheitsstrafe fällt die Strafzeit nicht in Berechnung.

Art. 47. In den Fällen der Art. 36, 37, 38 und 41 kann der Richter, sofern das öffentliche Interesse es erfordert, die Veröffentlichung des Strafurteils in dem amtlichen Blatt des Kantons und gegebenenfalls in einer oder mehreren Zeitungen auf Kosten des Verurteilten anordnen.

a) wenn der Täter vorsätzlich gehandelt hat, b) wenn grobe Fahrlässigkeit vorliegt und der Täter schon wiederholt bestraft worden ist.

Im Falle der Freisprechung ordnet der Richter auf Verlangen des Beschuldigten die Publikation des Urteils auf Kosten des Staates an.

Art. 48. Der Verurteilte trägt die Kosten der technischen Untersuchung.

Art. 49. Die strafrechtliche Untersuchung und Beurteilung der auf Grund dieses Gesetzes zu verfolgenden Handlungen ist Sache der zuständigen Behörden der Kantone.

Die ausgefallenen Bussen fallen den Kantonen zu.

Art. 50. Die strafrechtliche Verfolgung erfolgt entweder am Orte, wo das Vergehen begangen worden ist, oder am Wohnort des Angeschuldigten. In keinem Falle dürfen für das gleiche Vergehen mehrere strafrechtliche Verfolgungen eintreten. Das Verfahren ist an dem Orte durchzuführen, an welchem es zuerst eröffnet wurde.

Das Verfahren gegen Gehülfen oder Begünstiger findet zu gleicher Zeit und vor dem nämlichen Richter statt wie dasjenige gegen den Haupttäter.

Art. 51. Wenn ein Vergehen in mehreren Kantonen begangen wurde, so hat derjenige Kanton, in welchem das Verfahren zuerst eröffnet wurde, das Recht, die Stellung und nötigenfalls die Auslieferung aller Mitschuldigen aus andern Kantonen behufs gemeinsamer Beurteilung zu verlangen oder diese Kantone zur Zusicherung des Urteilsvollzugs zu veranlassen.

Wenn ein Täter mehrere zusammenhängende Delikte in verschiedenen Kantonen verübt hat, so soll über ihn nach eben diesen Grundsätzen in einem und demselben Verfahren entschieden werden.

Art. 52. Das Bundesgericht entscheidet als Staatsgerichtshof über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung von Art. 50 und 51 ergeben.

Art. 53. Wenn Übertretungen, welche unter Art. 37, 38 und 41 fallen, von geringer Bedeutung sind, so wird der Fehlbare mit einer Busse von höchstens Fr. 50 bestraft.

Die Ahndung dieser Übertretungen kann nach Massgabe der kantonalen Gesetzgebung durch eine Verwaltungsbehörde erfolgen.

III. Schlussbestimmungen.

Art. 54. Der Bundesrat erlässt die nötigen Vorschriften zum Schutze der Gesundheit und zur Verhütung von Täuschung im Verkehr mit den Waren und Gegenständen, welche den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen.

Er wird vorordnen, dass die Lebensmittel sowohl im Gross- als im Kleinverkehr so bezeichnet werden, dass eine Täuschung über ihre Natur und ihre Herkunft nicht möglich ist.

Er wird dafür sorgen, dass alle Zustände als solche deklariert werden müssen, mit Ausnahme derjenigen, welche zu den notwendigen oder allgemein gebräuchlichen Behandlung gehören und welche für die einzelnen Lebensmittel festgesetzt werden sollen bestimmen, dass die Fabrikation von Lebensmittelsurrogaten und deren gewerbmässige Mischung mit natürlichen Lebensmitteln der Beaufsichtigung unterworfen wird und dass diese Surrogate und ihre Mischungen beim Verkauf eine Bezeichnung tragen, welche eine Verwechslung mit Naturprodukten verhindert.

Er kann die Herstellung und den Verkauf von Mischungen natürlicher Lebensmittel mit Surrogaten, durch welche eine Täuschung des Käufers stattfindet, untersagen, sofern letztere auf keine andere Weise zu verhüten ist.

Art. 55. Der Bundesrat stellt Bestimmungen auf über die anzuwendenden Untersuchungs- methoden und die Grundsätze in der Beurteilung der Untersuchungsobjekte.

Art. 56. Die Ausführung dieses Gesetzes und der bundesrätlichen Erlasse mit Ausnahme der Grenzkontrolle liegt den Kantonen ob.

Die kantonalen Vollziehungsbestimmungen unterliegen der Genehmigung des Bundesrates. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Bundesgesetzgebung betreffend die gebrannten Wasser.

Die Kantonsregierungen erstatten dem Bundesrat alljährlich Bericht über die Aus- führung des Gesetzes und die dabei gemachten Beobachtungen.

Art. 57. Der Bundesrat überwacht die Vollziehung des Gesetzes und trifft die hiezu erforderlichen Massnahmen.

Art. 58. Die Bestimmungen eidgenössischer und kantonalen Gesetze und Verordnungen, welche mit diesem Gesetz im Widerspruch stehen, sind aufgehoben.

Art. 59. Der Bundesrat wird beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundes- gesetzes vom 17. Juni 1874, betreffend Volks- abstimmung über Bundesgesetze und Bundes- beschlüsse, die Bekanntmachung des Gesetzes zu veranstalten und den Beginn der Wirksam- keit desselben festzusetzen.

Das Reisebureau Van der Syp in Brüssel,

von dessen Handlungsweise inbezug auf Annoncen wir in letzter Nummer warnten, schreibt uns,

dass er das von uns bemängelte Zirkular in der Regel nur an diejenigen Hotels versende, die mit ihm in vertraglichem Verhältnis stehen, es seien dies in der Schweiz im Ganzen 23 und er könne nicht wohl annehmen, dass von diesen eines ihm den übelwollenden Streich gespielt, und sich bei uns über seine Geschäfts- praxis beklagt habe. Ausnahmsweise habe ich, schreibt Herr van der Syp weiter, an 3 Hotels, mit welchen ich noch nicht geschäftlich ver- bunden bin, aber die Absicht hatte, mit ihnen einen Kontrakt abzuschliessen, das erwähnte Zirkular zugesandt; irrtümlicherweise habe ich es aber zu früh erhalten. Auf den unein- geweihten, d. h. auf denjenigen, der von der Geschäftspraxis des Herrn van der Syp nicht vor Erhalten seines Zirkulars Kenntnis erhält, — was in diesem Falle nicht geschehen, — muss der Inhalt desselben denjenigen Eindruck erwecken, den wir in der Warnung nieder- gelegt haben. Beweis, die uns zugegangene Be- schwerde. Herr van der Syp hat es also, so reell seine Geschäftspraxis sein mag, dem von ihm begangenen Irrtum zuzuschreiben, wenn wir Veranlassung genommen, uns mit ihm zu beschäftigen.



*** Briekasten. ***

Nach der Riviera. Es wird uns mitgeteilt, dass Herr Kuranda, der bekannte Annoncen-Acquisiteur, seine Jagd an der Riviera eröffnet hat. *A bon entendeur salut.*

Nach Bern. Die in Basel seit kurzem erschei- nende „Schweizerische Verkehrs-Zeitung“ hat mit

dem Reisebureau Kaestner daselbst nichts gemein; die beiden Firmen haben ihre Bureaux in demselben Hause in Übrigen gehen sie einander nichts an. Sie fragen uns ferner, was wir von der neuen Ver- kehrs-Zeitung halten; offen gestanden, nicht viel, ihr Hauptaugenmerk scheint auf die Inseratenseiten gerichtet zu sein.

Nach Nervi. Es sind uns eine Anzahl Hotels bekannt, von denen wir bestimmt wissen, dass sie mit einer Annonce in dem Kursbuch „The Ocean Express A.B.C.“ figurieren, ohne je einen Auf- trag erteilt zu haben. Es scheint übrigens, dass die Herausgeber dem Buche in gewisser Be- ziehung wenig Aufmerksamkeit schenken; so z. B. steht auf Seite 65: Genf, Grand Hotel Ballerour (an- statt Bellevue); auf Seite 68: Grindelwald, Grand Hotel Euler (anstatt Eiger); Seite 73: Zürich, Grand Hotel Bellone (anstatt Bellevue). Mit der Geogra- phie scheinen die Verleger auf sehr gespanntem Fuss zu stehen; wir finden da folgende Schmitzer: auf Seite 92: Chamoni — Switzerland; auf Seite 65: Genes — Switzerland (anstatt Italien); auf Seite 66: Görlietz — Switzerland (anstatt Preussen); auf der gleichen Seite: Germany (anstatt Schweden); auf Seite 69: Lindau — Switzerland (anstatt Bayern); auf Seite 70: Moran — Switzerland (anstatt Tirol). Diese Beispiele dürften genügen, um Ihnen ein Ur- teil darüber zu ermöglichen, ob „The Ocean Express A.B.C.“ für Sie als Propagandamittel zweckdienlich ist oder nicht.

An den Fragesteller betreffend Feuerlösch- apparate. Unter den vielen, mehr oder minder praktischen und zweckmässigen Feuerlöschapparaten scheint uns der unter dem Namen „Minimax“ fabri- zierte der empfehlenswerteste zu sein, weil er äusserst einfach und von jedem Laien ohne vorhergehendes Studium in Funktion gesetzt werden kann.

Über einen mit dem „Minimax“ erstickten Brand in einem Hotel in Montreux wird vom betr. Hotelier berichtet: „Der Brand wurde durch einen Kellner entdeckt und hätte grosse Dimensionen an- genommen, da das Haus vollständig aus Holz gebaut ist. Der Kellner riss sofort den brennenden Pfand, d.h. Latten mit Gips, herunter und konstatierte, dass

die hölzernen Durchzüge und der darüber liegende Parkettboden ebenfalls schon in Flammen waren. In diesem Moment kam aber auch schon ein Portier mit einem „Minimax“ in der Hand und brachte ihn auf der Stelle in Funktion. Das Resultat war über- raschend! Im Nu war das Feuer gelöscht.“

Wir haben wiederholt Gelegenheit gehabt, Feuer- löschproben mit Minimax beizuwohnen und konnten konstatieren, dass dieser Apparat allen Erwartungen entspricht.

Unlogische Hotelnamen. Gast: „Wie können Sie aber schreiben ‚Gasthaus zur schönen Aussicht! Ich finde keine!‘ — Wirt: „Aber ich bit! Sie, als ich neulich im Städtchen im ‚Gasthaus zum Elefant‘ logierte, fand ich auch im ganzen Gasthaus keinen Elefanten!“



Vertragsbruch - Rupture de Contrat

Marie Baumgartner, Köchin, von Hatzen- stadt (Tirol).

M. Attenhofer-Landgraf, Hotel Berna, Lugano.

Hiezu eine Beilage.

Gen * Hôtels-Office * Genève

18, rue de la Corraterie, 18

Internationales Bureau für Kauf, Verkauf und Pacht von Hotels, Gutachten und Ex- peritieren, Inventar-Aufnahmen, Geprüfte und gelistet von Hoteliers.

Bureau International pour Ventes, Achats et Loca- tions d'Hotels, Arbitrages, Ex- peritages, Inventaires. Créé et administré par un groupe d'Hoteliers.

Demander le prospectus et les formulaires.

An die tit. Inserenten!

Gesuche um Empfehlung im redaktionellen Teil werden nicht berücksichtigt. — Reklamen unter dem Redaktionsstrich finden keine Aufnahme. — Ein bestimmter Platz wird nur auf längere Dauer und gegen einen Zuschlag von 10 bis 25% reserviert

Braut-Seide

Hochzeits-Seide

Damast-Seide

Atlas-Seide

für Hüfen und Hoben in allen Preislagen, sowie stets das Beste in schwarzer, weißer u. farbiger „Henneberg- Seide“ v. 95 Cts. bis Fr. 25.— v. Met. — franco ins Haus. Muster umgehend.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

291

Cotillon-Touren

Verlangen Sie Preisliste No. 90.

Fastnachts-Artikel

Illustr. Katalog No. 96 sieben erschienen.

Franz Carl Weber

Spezialhaus für Spielwaren

Zürich

290

Todes-Anzeige.

In tiefer Trauer machen wir Ihnen die schmerz- liche Mitteilung, dass unsere innigst geliebte Gattin, Mutter, Grossmutter, Schwester, Tante und Schwägerin **Frau Elisabeth Maurer-Knechtenhofer** heute früh, nach langer, mit grosser Geduld ertragener Krankheit, im Alter von 68 Jahren sanft entschlafen ist. Die liebe Dahingegangene einem freundlichen An- denken empfehlend, bitten um stille Teilnahme

Für die trauernden Hinterlassenen:
**Jakob Maurer-Knechtenhofer,
Fritz und Martha Maurer und Kind,
Hans Maurer.**

Interlaken, (Hotel du Nord) 25. Januar 1906.

**BASEL
Hotel Bernerhof & du Parc**

Schöne, ruhige Lage gegenüber den Promenaden am Centralbahnhof. Moderner Komfort. Restaurant. Bäder. Civile Preise.

Alf. Geilenkirchen, Besitzer.

279

J. SALBERG, Bahnhofstrasse 72, zur Werdmühle.
Gleichzeitig Inhaber der Firma
J. BLEULER, Tapetenlager, Zürich.
Vornehmste und grösste Auswahl.

Zu mieten gesucht

kleineres Gasthaus oder Pension mit Restaurant von einem erfahrenen Chef de cuisine. Eventuell würde derselbe ein gut arbeitendes Geschäft auch käuflich übernehmen. Bevorzugt wird das Bündnerland. Für nähere Auskunft wende man sich an die Annoncenexpedition Haasenstein & Vogler, Chur.

**S. GARBARSKY
ZÜRICH**

Feine Herren-Wäsche-Ausstattungen

Zu vermieten event. zu verkaufen

ist infolge Krankheit ein kleineres Kurhaus mit Mineral- bädern. Dasselbe befindet sich in der Nähe des Vierwald- stättersees an hübscher staubfreier Lage und grenzt an einen dazu gehörenden Wald. Mineralwasser mit guter Analyse. Gute Gelegenheit für einen kapitalkräftigen Hotelier zur Ver- grösserung des Geschäftes.

Offerten unter Chiffre H 14 R an die Exped. ds. Bl.



Letzte

Neuheit!

Ein vollendetes Service von Forelln und anderen Fischen direkt im Sud bieten unsere

Neuesten patentierten Forellen-Fischkessel
aus Kupfer, Nickel und Silber.

GEBR. SCHWABENLAND, Zürich.

Hotel an der Riviera gesucht.

Junger Fachmann, kapitalkräftig und mit ausgedehnten Re- lationen, sucht gehendes Hotel I. Ranges mit nachweisbarer Rendite für kommende Saison zu pachten event. zu kaufen. Unterhändler verbeten. Ernstliche Angebote bei zugesicherter Diskretion erbeten unter Chiffre H 9 R an die Exped. ds. Bl.

Direktor

tüchtiger junger Fachmann, sprachenkundig, auch in Küche firm, gegenwärtig Leiter eines erstklassigen Sanatoriums der Ost- schweiz, sucht **Direktion eines besseren Hotels zu über- nehmen event. mit Beteiligung.**

Offerten unter Chiffre H 7 R an die Exped. ds. Bl.

Zu verkaufen Im weltberühmten Kur- ort St. Moritz (Engadin)

ist das komfortabel **Hotel Bahnhof** gut eingerichtete

in schönster Lage, direkt am See und Bahnhof mit wunderbarer Aussicht auf die Alpen, aus Gesundheitsrücksichten sehr günstig zu verkaufen. Das Objekt enthält ganz modern eingerichtete Fremdenzimmer mit 60 Betten, vielen Balkons, Speisesaal, Restauration, Küche, Keller, elektrisches Licht und Dampfheizung. Ferner gehören zum Objekt ca. 1500 m² Bauland, ein Oekonomie- gebäude mit Waschküche und Remise etc. Für tüchtige, kapital- kräftige Leute prima Existenz und sichere Kapitalanlage.

Nähere Auskunft erteilen der Besitzer, das Agentur- bureau J. Cantiani in St. Moritz und die St. Moritzer- bank A.-G., St. Moritz. (A155) 1258

Hotellers Sohn, 25 Jahre alt, flotte Erscheinung, englisch und französisch sprechend, sucht Stelle als **2. Sekretär oder Aide-Chef de Réception** wo er Gelegenheit hätte, sich in der deutschen Sprache auszu- bilden. Eintritt nach Belieben. Offerten befördert die Exped. ds. Bl. unter Chiffre H 2482 R.

Das Türzuschlagen

(die schlimmste Störung der Nachtruhe in Gasthäusern) wird unum- gänglich durch die Anbringung der vorzüglichen

Schlagdämpfer.

Vorrätig, gleichzeitig erzieherisch wirkende Vorrichtung.

Dieselben gestatten nur ein Zuziehen oder Zudrücken, aber kein Zuschlagen der Türe. Können von Jedermann befestigt werden.

Preis für das Paar bronziert Fr. 3.75 | per **Freiburg i. B.** vernickelt Fr. 4.40 | per **Nachnahme.**

Viele Zeugnisse. — Bei grossen Bezügen Rabatt.

C. Hülsmann, Freiburg Nr. 24 in Baden.

Zu verkaufen ein gut kultivierter Weinberg

gegen 5000 Quadratmeter gross, mit Bauernhaus und Stall, situiert oberhalb Muralto bei Lorcaro auf prächtigem Hügel. Offerten unter Chiffre H 2491 R an die Exped. ds. Bl.

Oberkellner - Maître d'hôtel

erfahrener Fachmann und Restaurateur, 32 Jahre alt, präsentabel, mit angenehmen Umgangsformen, auch als Chef de réception Directeur tätig gewesen, noch in Kondition, sucht passendes Engagement in nur grossem Hotel I. Ranges. Beste Referenzen.

Offerten unter Chiffre H 3 R an die Exp. ds. Bl.

COMESTIBLES.

E. CHRISTEN, BALE.

Habana-Haus Gegründet 1875
Max Oettinger
 Altbekanntes **Basel** bestens empfohlen.
 Zigarren-Import-Geschäft

Gérance gesucht
 von tüchtiger Hoteliersfrau mit sprachkundigen Töchtern, event. Miete eines guten Saisongeschäftes für die Saison 1906. Referenzen zu Diensten. Offerten befördert die Exped. ds. Bl. unter Chiffre H 2485 R.

DIRECTION.
 Suisse marié, 30 ans, connaissant les 4 langues, depuis 4 ans environs dans un des plus grands hôtels de la Suisse Romande, cherche pour le printemps la direction d'un hôtel en Suisse ou Etranger. Meilleurs références. Adresser les offres sous chiffre H 2162 M à Haasenstein & Vogler, Montreux. (A94)1249

Hotel-Pension Belvédère in Luzern
 per sofort zu verkaufen.
 Agenten verboten. Gefl. schriftliche Offerten an den Eigentümer R. Niessel-Odermatt, Beckenried. (A119) 1257

Zu verkaufen
 ein an bester Geschäftsstelle und einem der besten Fremdenplätze des Vierwaldstättersees gelegenes
kleineres Hotel
 mit Restaurantsbetrieb (Jahresgeschäft). Für soliden Käufer überaus gute, nachweisbare Existenz.
 Offerten unter Chiffre H 2498 R an die Exped. ds. Bl.

Mech. Verweherei Wyl (St.Gallen)
 C. A. Christinger
 empfiehlt sich den tit. Hotels und Pensionen zum fachgemässen maschinellen Verweben von dekorierten Gardinen, Tüll- u. Spitzenklövern, Spitzenkragen etc., sowie jeder Art Wäsche-Gegenständen, auch farbige Tischdecken. Prompteste und billigste Ausführung, auch der kleinsten Anträge. Garantie für Nicht-Ausreisen und Haltbarkeit. Die Ware muss jeweilen gewünscht eingesandt werden. 2422

Wäscherei-Einrichtungen für Hotel- und Grossbetrieb
 in nur erstklassiger, tadelloser Ausführung liefern
STUTE & BLUMENTHAL, LINDEN bei Hannover.
 Prima Referenzen. Prospekt und Vorschläge sowie jede wünschenswerte Auskunft bereitwilligst durch die Vertreter ZAG863
 E. Schiess-Müller, St. Gallen Ingenieur Neidhardt, Genf für die deutsche Schweiz. für die französ. Schweiz.

Lugano-Paradiso. Zu verkaufen oder zu vermieten ein geräumiges Gebäude mit 16,000 m² Umschwung.
 Die Liegenschaft liess sich, ihrer prächtigen Lage, herrlichen Aussicht und äusserst bequemen Zufahrt wegen, höchst vorteilhaft für den Betrieb einer Hotel-Pension einrichten. Bei langjähriger Miete würde der Besitzer die nötigen Umbauten selbst ausführen lassen. Für alles Nähere wende man sich gefl. an Ercolo Lombardi Piazza Liceo 51, Lugano. 296

Plus de maladies contagieuses
 par l'emploi de
l'Ozonateur.
 Désinfecteur, antiseptique, purifiant l'air, d'un parfum agréable; il absorbe toute mauvaise odeur.
Indispensable
 dans les salles d'écoles, hôpitaux, chambres de malades, Water-Closets, etc.
 En usages dans tous les bons hôtels, établissements publics et maisons bourgeoises.
 Nombresuses références.
 Agent général: Jean Wäffler, 22 Boulevard Helvétique, Genève.

Sehr tüchtiger und erprobter
Hotel-Direktor
 der nachweisbar Erfolge aufzuweisen hat, mit prima Referenzen und ausgedehnten Relationen, bilanzfähig, geschäftstüchtige Frau zur Seite, ist eventuell sofort disponibel. Wenn gewünscht auch allein. Gefl. Offerten unter Chiffre H 290 R an die Exped. ds. Bl.

Cafés torréfiés
 aux prix les plus avantageux.
A. Stamm-Maurer
 BERNÉ. 253
 Echantillons et offres spéciales à disposition.
Cafés verts.

Propriétés à vendre.
Gessenay: Chalet-Hôtel bien installé: Vue splendide, 23 chambres, 36 lits, chauffage central, eau, électricité, téléphone, jardin, tennis, terrain attenant à volonté, avec maison de campagne, si on le désire. A défaut d'acheteur, on louerait cas échéant.
Montreux: Deux maisons bien situées avec cafés-restaurants. — Plusieurs parcelles de terrain à bâtir, avec vue de toute beauté.
Pays d'Enhaut: A louer un appartement en plein soleil, 6 grandes pièces, électricité, etc., pour la saison d'hiver et d'été à volonté. — Un bon café-restaurant.
 S'adresser à l'Agence Immobilière Montreusiennne, E. Hugonnet, Grand' Rue et Place du Marché, Montreux. (H 27048 L) 1219

Ernst Messmer
 Kupferschmied
 Neuhausen bei Schaffhausen empfiehlt sich zur Anfertigung sämtlicher Hotels-, Wirtschafts- und Kücheneinrichtungen, Casserollen mit Sautoir-Deckel, Bratieren mit Deckel, Réchauffoirs, Bain-marie-Marmietten, Reparaturen und Verzinnungen, Wäschereien für grössere u. kleinere Hotels, alles unter Garantie und billiger Berechnung. (O 247 Sch)

Wegen Vergrösserung
 à Fr. 420.— zu verkaufen:
 1 Eintrommelwaschmaschine, 1 1/2 Jahre gebraucht und
 1 Weiltret-Waschherd.
 Waschanstalt Bächler, Winkelriedstr. 44, Luzern. (A 133) 1268

Hotel- & Restaurant-Buchführung
 American System Frisch.
 Lehre amerikanische Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterrichtsbücher, Handb. und von Amerikanern geschrieben. Garantie für den Erfolg. Verlangen Sie Gratisprospekt. Prima Referenzen. Richte auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein. Ordre verlässlichste Briefe. Gelo nach anwärter. 217 H. Frisch, Bäckereiparis, Zürich I.

MAISON FONDÉE EN 1820.
SWISS CHAMPAGNE
 EXPOSITION NATIONALE GENEVE 1895
 MÉDAILLE D'OR
LOUIS MAULER & C^e
 MOTIERS-TRAVERS (Suisse).

Die Pension u. Restauration
Schloss Rietberg
 am Bodensee
 mit prächtiger Lage und Ausblick auf See und Landschaften, sowie mit herrlichen Park- und Schatten-Anlagen u. empfehlenswerter, schönster Sommeraufenthalt für Familien, ist an einen tüchtigen Pächter neu
 zu verpachten.
 Die Leitung würde auch einem ganz durchaus seriösen und im Service bewanderten Dame übergeben.
 Off. unt. Chiffre Z 4944 G an Haasenstein & Vogler, St. Gallen. 1291

Billig zu verkaufen
 gebrachte aber ganz gut erhaltene Mangeln oder sog. Plattmaschinen mit Gas- oder Benzinheizung für Hand- und Kraftbetrieb; eine Waschmaschine für Dampf- und Kraft; Centrifugen für Hand- u. Wasserantrieb, sowie eine bereits neue Halblokomobile, 3-4 HP, 8 Atm., aus der Lokomotivfabrik Winterthur.
 Gefl. Anfragen befördert unter Chiffre H 272 R die Exp. ds. Bl.

Mech. Leinenweberei Worb (vorm. Röhrlisberger & Cie.)
 in **WORB bei BERN**
 gegründet im Jahre 1785
 empfiehlt sich für die Lieferung von
erstklassiger Hotelwäsche
 mit oder ohne eingewebenen Namen.
 Musterkollektionen stehen gerne zur Verfügung.
 Devisen und Arrangements bei Neueinrichtungen.
 Eigene Naturbleiche. Konfektionsatelier. 264

NIZZA HOTEL DE BERNE
 beim Bahnhof.
 100 Betten.
 Einziges nach Schweizer Art geführtes Hotel beim Bahnhof.
 Feine Küche. Zimmer von Fr. 2.50 an. Gepäcktransport frei.
 Deutsch sprechender Portier am Bahnhof.
H. Morlock, Besitzer
 auch Besitzer vom Hotel de Suède (früher Rouillon) und vom Terminus-Hotel.

Berndorfer Metallwaren-Fabrik
ARTHUR KRUPP
 BERNDORF, Nieder-Oesterrich.
 Schwerversilberte Bestecke u. Tafelgeräte für Hotel- u. Privatgebrauch
 Rein-Nickel-Kochgeschirre. — Kunstbronzen
 Niederlage und Vertretung für die Schweiz bei:
Jost Wurz, Luzern
 Pilatusstr., gegenüber Hotel Viktoria
 Preis-Courants gratis und franko.

London. Tudor-Hotel
 Oxford Street W.
 In bester Lage des West-End, 200 Zimmer und Salons mit allem modernen Komfort eingerichtet, verbunden mit kontinentalem Restaurant u. grosser Lager-Halle mit Konzert, das einzige Hotel Londons mit Dachgarten und grossartiger Aussicht auf die Stadt u. Umgebung nur für Hotel-Gäste. Mässige Preise.
 Besitzer: The Geneva Hotels Ltd. Manager: Max Hoefmann.

Für
Hotel- und Pensions-Wäsche
 sind von grösstem Vorteil:
SCHULERS Bleich-Schmierseife
SCHULERS Goldseife-Savon d'or
SCHULERS Goldseifen-Spähne
SCHULERS Salmiak-Terpentin-Waschpulver
 sowie alle gewöhnlichen Haushaltungsseifen
Carl Schuler & Co., Kreuzlingen
 Fabrik von Seifen, Soda und chemischen Produkten. 270

Verlangen Sie gratis den neuen Katalog ca. 1000 photogr. Abbildungen über garantierte
Uhren, Gold- & Silber-Waren
 E. Leicht-Mayer & Cie. LUZERN
 23 bei der Hofkirche

MAISON FONDÉE EN 1811.
BOUVIER FRÈRES
 NEUCHÂTEL.
 SWISS CHAMPAGNE.
 Se trouve dans tous les bons hôtel suisses
 HORS CONCOURS (membre du jury)
 EXPOSITION UNIVERSELLE PARIS 1900.

Hotel-Direktion
 gesucht auf Frühjahr/von jüngerem tüchtigen Fachmanne mit geschäftskundiger Gattin. Beste Referenzen. Gegenwärtig Direktor eines erstklassigen Sanatoriums der Ostschweiz. Gefl. Offerten unter Chiffre H 2495 R an die Exped. ds. Bl.
Chef de réception.
 Tüchtiger Mann, 33 Jahre alt, Schweizer, der vier Hauptsprachen mächtig, welcher längere Zeit in Hotels ersten Ranges als Oberkellner tätig war, sucht Stelle auf kommende Saison als **Chef de réception** event. **Oberkellner**. Zeugnisse und Photographie zur Verfügung. Offerten unter H 10 R an die Exped. ds. Bl.

Schweizer Hotel-Revue.

Revue Suisse des Hôtels.

Zur gefl. Notiz.

Vor vierzehn Tagen sind die Fragebogen betr. die Statistik über den Fremdenverkehr im Jahre 1905 zur Versendung gelangt. Indem wir hiemit nochmals daran erinnern, bitten wir um gefl. prompte Einsendung der Fragebogen bis längstens Ende dieses Monats. Dabei möchten wir dringend ersuchen, die Angabe der Bettenzahl nicht zu unterlassen, da ohne diese alle übrigen Ziffern absolut wertlos sind.

Das Zentralbureau.

Avis important.

Les questionnaires concernant la statistique de l'industrie hôtelière en 1905 ont été expédiés il y a quinze jours. Nous prions de bien vouloir renvoyer ces circulaires au plus tard jusqu'à la fin de ce mois. Nous prions instamment de ne pas omettre d'indiquer le nombre de lits, car, sans cette indication, les autres chiffres sont absolument sans valeur.

Le Bureau Central.

L'Automobilisme en Suisse.

Le 5 Janvier courant a eu lieu à l'Hôtel Beau-Rivage à Genève la deuxième réunion des délégués de la Société suisse des Hôtels, du Touring-Club Suisse et de l'Automobile-Club Suisse. M. Raisin, président du Touring-Club, introduisit la question, en donnant un compte-rendu du Congrès des Automobilistes tenu à Paris, duquel il ressort que la décision du boycottage de la Suisse ne doit pas, suivant la forme qui a été donnée à cette décision, être prise au tragique, mais doit être plutôt considérée comme un vœu platonique; en outre cette décision aura aussi ses bons côtés: La Suisse prendra certaines mesures, et les automobilistes de leur côté deviendront plus prudents. De cette façon la Suisse recevra surtout la visite des touristes raisonnables. Sans doute, il y a lieu de craindre que les démarches pour obtenir la réouverture de certaines routes, en soient rendues plus difficiles, car les autorités répondront que la Suisse étant boycottée, cette décision n'est pas nécessaire puisque les autos ne viendront plus. Le moyen le meilleur et le plus efficace pour modifier les dispositions de la population, serait que les autos viennent en grande quantité en Suisse, afin d'habituer plus vite la contrée à ce nouveau mode de locomotion.

Les délégués des sus-dites associations décident à l'unanimité de continuer leurs efforts en vue d'une amélioration des conditions de l'automobilisme, et cela en dépit du boycottage. Comme moyens nouveaux d'atteindre à ce but, on préconise d'obtenir des prescriptions fédérales par la voie d'une initiative populaire, toutefois ce moyen est combattu d'un autre côté comme peu favorable. On espère davantage de la nationalisation des routes de première classe, c'est-à-dire de la reprise de celles-ci par la Confédération, sans se dissimuler toutefois, qu'il sera difficile d'enlever aux cantons une part de leurs prérogatives. En ce qui concerne la réouverture de la route du Brünig, il est donné connaissance d'une réponse négative du gouvernement d'Obwald au gouvernement de Lucerne, lequel avait fait une démarche en commun avec la Société pour le développement du mouvement des étrangers sur les bords du lac des quatre cantons. Les délégués sont de l'avis qu'une nouvelle tentative devra néanmoins être faite.

Comme solution des questions soulevées dans la première réunion, l'assemblée se met d'accord sur les 4 points suivants:

1° Requête par voie de pétitionnement au Conseil fédéral pour obtenir l'examen de la question de la nationalisation des routes de grande communication. Cette requête devra être signée par différents groupements (associations de tourisme, d'industrie hôtelière, automobile, cycliste, sociétés de développement [Verkehrvereine] chambres de commerce, etc., etc.)

La réunion des signataires et la difficulté d'aboutir à brève échéance nous a fait en outre adopter les résolutions suivantes:

2° Démarches auprès du Département fédéral de l'Intérieur afin qu'il insiste auprès des cantons non concordataires pour qu'ils accèdent au concordat réglementant la circulation automobile et cycliste et qu'il convoque une nouvelle conférence des chefs de Départements cantonaux en vue d'arriver à une application uniforme du règlement intercantonal, notamment sur les points suivants:

a) Qu'aux abords des localités populeuses des écriteaux prescrivant une allure modérée à tous les véhicules (langsam fahren) soient placés en évidence. Que les agents exercent en ces endroits une surveillance qui offre toutes les garanties de sécurité aussi bien pour les piétons que pour les chauffeurs.

- b) Que les agents chargés de la police de la circulation reçoivent des instructions élémentaires sur le mécanisme et la direction des automobiles afin de faire disparaître chez eux certaines préventions et certaines erreurs d'appréciation des vitesses. La création de brigades d'agents cyclistes est recommandée.
- c) Que les agents soient munis d'un signe apparent (bâton blanc ou petit drapeau) dont l'exhibition faite avec autorité soit considérée comme un ordre de faire halte ou tout au moins de ralentir de façon à pouvoir entendre toute injonction du représentant de la force publique.
- d) Que des pénalités très sévères et uniformes soient instituées en cas de refus de stopper. Le conducteur d'un véhicule ne pourra jamais alléguer comme excuse qu'il n'a pas vu le signe de l'agent: le conducteur doit toujours voir tout ce qui se fait sur la route.
- e) Qu'aucune contravention ne puisse être dressée par un agent s'il est ailleurs que sur la route. Toute contravention doit être signifiée immédiatement et par écrit. La dénonciation d'un tiers ne peut donner lieu à une contravention, mais n'a d'autre valeur que celle d'un simple renseignement.
- f) Que la participation des agents aux amendes soit supprimée comme susceptible de donner lieu dans la pratique à des abus regrettables.
- g) Que dans les écoles et établissements analogues, des leçons d'usage de la route soient créées, notamment en ce qui concerne l'éclairage, l'obligation de tenir sa droite et de dépasser à gauche, etc. Cette innovation est rendue nécessaire chez nous à cause de l'augmentation de la circulation sur la route et parce que la grande majorité du public n'observe pas suffisamment les règlements.
- h) Modification des paragraphes 2 et 3 de l'article 9 du règlement intercantonal sur la circulation automobile dans le sens suivant: Dans les localités, sur les routes de montagne, sur les ponts, passages, rues étroites, contours et routes à forte pente, les conducteurs d'automobiles devront observer l'allure prescrite aux véhicules à traction animale et ne pourront dans aucun cas dépasser celle d'un cheval au trot.

3° Les sociétés de tourisme sont invitées à aviser leurs membres et alliés étrangers que les conditions de la vie en Suisse nécessitent de la part des automobilistes la plus grande prudence. Il serait désirable que cet avis fût affiché dans les hôtels et dans tous les endroits fréquentés par les automobilistes.

4° Que des démarches soient immédiatement faites:

- a) auprès du gouvernement du canton du Valais pour obtenir l'ouverture du Simplon;
- b) auprès du gouvernement du canton d'Uri pour obtenir l'ouverture du Gothard;
- c) auprès du gouvernement du canton d'Obwald pour obtenir la réouverture du col du Brünig.

Automobilverkehr.

Die enorme Ausdehnung und dadurch erlangte Wichtigkeit des Automobilismus zu erklären, erachten wir hierorts nicht mehr für nötig. Sie wird schon dadurch in den Vordergrund des Interesses gerückt, weil die Tages- und Fachpresse in letzter Zeit sich unausgesetzt damit zu befassen Anlass und Grund hat. In Hotelkreisen wird die Automobilfrage gebührend gewürdigt und in Rücksicht gezogen, soweit es für die Gegenwart und ihre Verhältnisse möglich ist. Aber ein wenig Zukunftsmusik darüber, die ganz seriöse Akkorde antönt, verdient auch in diesen Kreisen gehört zu werden, um so mehr, wenn sie von Fachleuten der Technik herrührt, die jedenfalls in diesem Punkte weitsichtiger sind als Laien es sein können. Wir glauben deshalb den Lesern dieses Blattes willkommen zu sein, wenn wir einen in der „Schweizerischen Bauzeitung“ (Organ des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins) von einem Fachtechniker lancierten Artikel, der sich mit der Bedeutung des Automobilismus für die Zukunft befasst, hier in der Hauptsache zum Ausdruck bringen, weil er ein sehr bemerkenswertes Dokument bildet. Der Autor schreibt:

„Es muss im Organ der Technikerschaft unseres Landes beizeiten gesagt werden, dass anscheinend grosse Dinge im Werden sind, dass wir wahrscheinlich vor einer Umwälzung unseres Verkehrsweesens stehen, dass das Pferd von unsern Strassen nahezu verschwinden wird und die Eisenbahn einen wesentlichen Teil ihrer Fahrgäste verlieren dürfte.

Vielen mag diese Prognose sehr kühn erscheinen; aber wir sind bei weitem nicht die ersten, die sie stellen, und werden im Folgenden einiges anführen, was auch dem Zweifler zu denken geben dürfte.

Keine Verbote der Regierungen, keine Schikane der untern Polizeioorgane, weder der Zorn des Bauern, noch die heilige Entrüstung des Poeten werden den Siegeslauf des Automobils

aufhalten. Es wird die Strasse, vielleicht sogar das Ackerfeld erobern, es wird das Transportmittel des armen Mannes gerade so gut oder noch mehr, als des Reichen werden, es wird das Strassenwesen umgestalten und vor allem den Gebirgsländern einen gewaltigen ökonomischen Vorteil bringen.

Die Automobilindustrie könnte für kein Land von so grosser Bedeutung sein, wie für die Schweiz, die in ihrer hochentwickelten Maschinenindustrie dafür eine ausgezeichnete Grundlage besitzt. Diese ganze Maschinen-Industrie wird dem Werte nach von der französischen Automobilindustrie wohl um das doppelte übertroffen. Der Bedarf an dem geringen Gewicht eines kaum unwesentlichen Rolle. Ein Kilogramm Lokomotive kostet etwa 2 Fr., ein Kilogramm Automobil 6—8 Fr., also das dreifache. Die Güte der Arbeit ist bei letztem in erster Linie preisbestimmend.

Sodann müsste die Schweiz als hochkultiviertes Gebirgsland das erste Land sein, wo das Pferd von dem auf den Steigungen zuerst konkurrenzfähigen Automobil verdrängt wird, und das Land, das aus diesem Wechsel den allergrössten Nutzen zieht wird. Nur vor der mechanischen Zugkraft wird das Bibelwort wahr, dass die Berge und Täler verschwinden.

Es ist keine Frage, dass das Automobil befehlen ist, im Militärwesen eine grosse Rolle zu spielen und dass man im Interesse der Landesverteidigung geradezu gezwungen sein wird, ihm die Gebirgsstrassen zu Übungszwecken freizugeben.

Es ist schon zum Ueberduss nachgewiesen worden, wie sehr die neuern mechanischen Motoren dem Pferd — dem „Hafermotor“ — in jeder Hinsicht überlegen sind. Die Argumente der Automobilgegner fallen vor einer vorurteillosen, kritischen Prüfung grösstenteils in nichts zusammen; was davon übrig bleibt, hängt entweder mit dem Automobilismus nicht notwendig zusammen — übertriebene Fahrgeschwindigkeit, Scheumachen der Pferde usw. — oder es sind Kinderkrankheiten — hoher Preis, übler Geruch, Stauberzeugung. Vor technischen Kreisen brauchen diese Fragen nicht erörtert zu werden.

Der Geschwindigkeitsfrage wollen wir indessen hier eine nähere Betrachtung widmen, weil sie den gewichtigsten, populärsten Einwand gegen das Automobil bildet und weil sich verkehrstechnisch neue Gesichtspunkte damit verbinden lassen.

Vorab ist es ganz selbstverständlich, dass alles übertriebene schnelle Fahren auf öffentlichen Strassen im höchsten Grade missbilligt und dass es, soweit die Sicherheit dadurch gefährdet wird, verhindert werden muss. Diese Aufgabe ist eine dringende, ernsthafte und schwierige. Sache der Staatsbehörde ist es, sie zu lösen. Wenn dabei aber, um die Kosten einer ausgiebigen Überwachung, Publikation und Belehrung zu sparen, mit dem plumpen Mittel des radikalen Verbotes vorgegangen wird, so ist dies entschieden zu missbilligen.

Eine maximale Fahrgeschwindigkeit für die offene Strasse festzusetzen, ist kaum zweckmässig. Warum sollte ein Automobil nicht sehr schnell fahren dürfen an Stellen, wo meilenweit kein lebendes Wesen vorhanden ist? Gerade die Möglichkeit, eine solche freie Bahn auszunutzen, setzt den Fahrer in den Stand, bei gleicher durchschnittlicher Reisegeschwindigkeit an anderen Stellen recht langsam zu fahren.

Zweifellos wird nun aber die Geschwindigkeit des Strassenverkehrs im allgemeinen eine Erhöhung erfahren. Wie wird dieses Ziel ohne eine Vermehrung der Unfälle erreicht werden? Ist zu erwarten, dass schliesslich das Automobil auf besondere Wege oder auf besondere Strassenteile verwiesen wird? Oder wird sich die Umwandlung durch eine gewisse Anpassung vollziehen? Wir glauben das letztere.

Innerhalb weniger Jahre hat sich eine beinahe vollkommene Anpassung des Strassenverkehrs an das Velo vollzogen. Dieses wird überall geduldet und die Fussgänger fühlen sich nicht mehr von ihm belästigt. Alle früheren Schwierigkeiten sind dadurch hinweggefallen, dass man sich nicht mehr um den Radfahrer kümmert. Dieser muss sich ganz nach den Fussgängern richten und dabei fühlen sich beide Teile auch am sichersten. In ähnlicher Weise dürften die gegenüber dem Automobil noch bestehenden Schwierigkeiten ihre Lösung finden. Es muss nicht dem gelenkigen, schnellfahrenden Kraftwagen ausgewichen werden — gerade das Ausweichen, das heisst die plötzliche Aenderung der Stellung oder Bewegungsrichtung macht den Automobilkenner unsicher und führt zu Gefährdungen —, das Automobil richtet sich nach dem übrigen Verkehr. Freilich muss, um die Schwierigkeiten für beide Teile zu vermindern, die Verkehrsdisziplin im allgemeinen gesteigert werden. Es muss in die Gewohnheiten der gesamten Bevölkerung übergehen, da wo Gehwege vorhanden sind, den Fahrdamm so wenig als möglich zu betreten, beim Betreten des Fahrdamms sich umzusehen, rechts zu gehen und rechts zu fahren, auch wenn die ganze Strasse frei ist, auf der Strasse nicht herzustehen usw.

Eine gewisse Verkehrsschulung unserer Bevölkerung ist ein drin-

gendes Bedürfnis. Man hält es für nötig, in den Schulen über die Gefahren der Giftpflanzen, des Blitzes usw. zu unterrichten. Die Gefahren des öffentlichen Verkehrs sind, wie die Unfallstatistik lehrt, viel grösser! Wird aber in dieser Richtung etwas für die Belehrung der Jugend getan? Man glaubt in der Regel mit vorsorglichen Massregeln und Verböten das Publikum gegen die Verkehrsgefahren zu schützen; dabei wird aber gerade die Schulung für den Verkehr verhindert; man hat nicht nötig, die Augen selbst aufzumachen, das Kindermärmchen Staat führt den Bürger auf Schritt und Tritt an der Hand, und die Haftpflichtgesetzte und Versicherungen mildern den Schrecken des Kindes vor Unfällen. „Gefahr“, ist aber ein ganz relativer Begriff. Die Erziehung muss dafür sorgen, dass ihre verschiedenen Arten entsprechende, schützende Reflexbewegungen auslösen. In dieser Beziehung dürfte noch vieles zu tun und manches zu unterlassen sein.

* Vermischtes. *

Zur Prüfung von Butter auf Verfälschung ist nichts so einfach und zuverlässig als Schwefelsäure. Frische, reine Butter wird bei geringster Berührung mit dieser Säure fast rein weiss, während Butter aus tierischem Fett sich dabei carmoisinrot färbt. Sind Fett oder andere Oele zur Verwendung gekommen, so zeigen sich alle Farben des Regenbogens.

Aegyptische Aale. Die Bewohner Aegyptens kennen, obwohl ihr Land im allgemeinen unter grosser Wassernot leidet, fast ausschliesslich von Fischen leben. Der Nil mit seinem Delta wimmelt geradezu von Fischen. Eine Hamburger Fischfirma hat nun einen Aalfischer nach dem Lande Pharaos gesandt, um die dortigen Fischer mit dem Aalfang vertraut zu machen. Ein grosses Depot wird in der Nähe der Eisenbahnstation Matharieh-Mensalal errichtet. Die Fischer bringen die Aale dorthin, wo sie für den Export konserviert werden. Dann werden sie mit der Bahn nach Alexandria versandt und kommen in einer Kühlanlage zur Aufstellung. Von hier aus gelangen die Aale in Eispackung über Triest nach Hamburg. Sollen mit der Einföhrung ägyptischer Aale gute Erfahrungen gemacht werden, so werden wöchentlich 150,000 Stück nach Deutschland gelangen. Vielleicht bringt man bei dem Transport der Aale die neue Methode des Verpackens in Pergamentpapier und Eis in Anwendung. Der gut ausgenommene Fisch behält hierdurch das Aussehen eines frischen Fisches.

Esshelden. Zwei biedere Deutsche, die durch ihre Heldentaten im Essen gewissermassen eine „Berühmtheit“ erlangten, waren Klütisch, ein geborener Kölner, und Kahle, ein geborener Berliner. Der erstere, allgemein unter dem Namen „Fressklütisch“ bekannt, „durchreiste auf seiner Wanderschaft die Gegenden von Hoorn und Alkmar in Holland, wo der sogenannte Edamer Käse verfertigt wird. Bei der Rückkehr nach seiner Heimat wollte er der damaligen Sitte gemäss auch seinen Anverwandten eine Erinnerung an die Fremde mitbringen, wozu er als passendes Objekt einen der erwähnten Käse im Gewicht von dreissig Pfund wählte. Als er jedoch an die preussische Grenze kam, verweigerten ihm die Zöllner die freie Einföhrung des „caseus Edam“ und verlangten eine hohe Steuer. Dies hatte jedoch Klütisch nicht berechnet, und erbot über ein solches Verlangen, verzehrte er vor den Augen der Zollbeamten die dreissig Pfund Käse, worauf er stillvergütigt als Sieger in das Preussenland zog. Ueber Kahle, der gleichfalls den Beinamen „Fresskahle“ führte, berichtete Dr. Friedrich Holze in seinen chronistischen Aufzeichnungen eines Berliners von 1704 bis 1758. Dort heisst es unter den Notizen vom Jahre 1757: Zu Wittenberg ist den 28. Juny ein Gärtner Namens Jacob Kahlsen verstorben, welcher bei seinen Leben nicht nur eine ungeheure Menge von Speisen, sondern auch fremde und ungewöhnliche Dinge zu sich nahm, zum Exempel hat er auf einmal 8 Schock Flaumen mit samt den Kernen aufgefressen, auch 4 Metzen Kirchen ebenfalls mit den Kernen, sondern auch der menschlichen Natur ungewöhnliche Dinge vergnügen konte, so dass er zuweilen die Speisen mit samt den erdenen Töpfen, Schüsseln, Tellern, Stücken von den Oeffen, Glas und Steine frass und dabey mit solchen scharfen Zähnen versehen, dass, wenn er auf einen Stein biss, die Zähne zu sehen waren; lebendige Vögel, Mäuse, Raupen und dergl. wurden von ihm mit der grössten Delikatesse verzehret, ja er soll kein Bedenken getragen haben, ein blechnes Schreib-Zug sambt der Tinte und Streusand, Feder und Feder-Messer aufzufressen, wie solches von 3 veredyeten Zeugen, die es selbst gesehen haben, ausgesaget ward, ferner machte er sich ein andermal in Gegenwart vieler Leute, um etwas Geld zu verdienen, über ein Duldelsack her, frass ihn auf, und die es gesehen haben, sprangen aus Furcht, dass ihnen ein gleiches begegnen würde, zum Fenster raus, um sich zu retten. („Die Küche“).

Kleine Chronik.

Bönigen. Hier soll ein Quai erstellt werden vom Hotel Bönigen bis zur Pfaffenflühle. **Vom Bürgenstock.** Auf dem östlichen Ausläufer des Bürgenstocks, dem Schlingmattgrat, werden ab nächste Saison zwei neue Hotels eröffnet. **Genf.** Die Direktion des Hotel Moderne ist mit 22. Dezember von Herrn J. Mader übernommen worden.

Lauterbrunnen. Das Chalet des Herrn Chr. v. Allmen wird dieses Winters zu einer besseren Pension umgebaut.

Sierre. Zum Direktor des Hotel Château Bellevue ist Herr Charles Delosé von Murten gewählt worden.

Aix-les-Bains. Herr J. Hirschi, gegenwärtig Chef de réception im Hotel Cosmopolitain in Nizza, übernimmt die Direktion des Hotel de l'Arc Romain A.-G. in Aix-les-Bains.

Bouveret. Herr F. Lachaise, gegenwärtig Direktor des Hotel National in Bern, übernimmt mit 1. Februar auf eigene Rechnung das Hotel de l'Aliglon in Bouveret.

Weineinfuhr. Nachdem im Dezember 1905 noch 563,906 hl Passwein importiert worden sind, belief sich die Totaleinfuhr im Jahre 1905 auf 2,057,092 hl, gegen 1,920,103 hl im Jahre 1904.

Ein schweizerischer Weingrossistenverband ist im Entstehen begriffen. Vom Initiativkomitee wurde eine Kommission beauftragt, Statuten zu entwerfen.

Heidelberg. Herr Fritz Gabler, bisher Fächter des Hotel Minerva in Baden-Baden, hat von Frau Wwe. Küpfer das Hotel de l'Europe um den Preis von 1,100,000 Mk. käuflich erworben. Uebernahme 1. April 1906.

F. W. Horner, Ex-M.P. Der englische Scheekschwinder ist bei den Wahlen des Parlaments mit 108 Stimmen (die geringste Zahl, die im ganzen Königreich ein Kandidat auf sich vereinigte) glänzend — durchgefallen.

Vom Thunersee. Gegenwärtig ist der neue Salondampfer „Blüemliasp“ in der Werfte am Thunersee in Arbeit und soll auf den Sommer ab Stapel gehen. Er wird auf dem Hauptdeck 60 m lang und ist auf 850 Personen berechnet.

Birsigtal. Im Verkehrsverein des Birsigtals wurde die Gründung einer Gesellschaft zur Erhaltung von Höhenraststätten angeregt, da es an solchen im Tale noch fehle. Diesellen wären auch für den Winterbetrieb und zur Beherbergung von Kurgästen einzurichten.

Cortina d'Ampezzo (Tirol). Herr E. Lautenschlager von Bischofszell, zuletzt Direktor vom Grand Hotel Lavarone (Süd-Tirol) und im Grand Hotel in Rom tätig, wird kommande Sommer die Leitung des bedeutend vergrößerten Grand Hotel Miramonti in den Cortina-Dolomiten übernehmen.

Wengen. Oberhalb dem in baulicher Umänderung und Vergrößerung befindlichen Grand Hotel entsteht ein weiteres neues Hotel, ein oben solches im Lehn, die auf nächste Saison fertig sein sollen. Die Kanalisation des Dorfes ist zum grössten Teil erstellt. Die Wegverbindung nach Lauterbrunnen wird verbessert.

Heimatschutz und Bergbahnen. In der „Deutschen Alpenzeitung“ tritt ein 14 Jahre in der Schweiz wohnender Deutscher gegen die Liga für Heimatschutz auf und erklärt, dass die Bergbahnen die Berge nicht verunstalten. Als Beispiel führt er die

Wengernalpbahn an, deren gemauerte Viadukte sich wohl, sogar sehr schön und harmonisch, in das Landschaftsbild einfügen.

Ein originelles Projekt. In New-York hat sich eine Gesellschaft gebildet, deren Absicht es ist, einen gewaltigen Turm von 200 m Höhe auf der Conner-Insel, dem Badecor New-York, zu bauen. Das Kapital der Gesellschaft wird auf 5 Mill. Fr. geschätzt. In den verschiedenen Etagen des Turmes sollen Gärten, Tanzsäle, Theater, ein Hippodrom und ein grosses, sich drehendes Restaurant eingerichtet werden. Das Licht der auf der Spitze des Turmes angebrachten Scheinwerfer würde das erste Zeichen sein, das die Schiffe von Amerika erhalten.

Heimatschutz. Eine in Meiringen abgehaltene Versammlung fasste eine Protestresolution gegen das Projekt der Vereinigten Kander- und Hageneckwerke, die für eine neue Wasserveranlage dem Reichenbach Wasser entziehen wollen. Durch die Ausführung dieses Projektes würde die neben der Aareschlucht bedeutendste Sehenswürdigkeit des Haslitals, der Reichenbachfall, sehr beeinträchtigt, ja vielleicht vernichtet. Damit würde natürlich der Fremdenverkehr, der mit Oberhasli im engsten Zusammenhang steht, schwer geschädigt. Daher der Protest der Haslitaler.

Für Riviera-Reisende. Man schreibt der „N. Z. Z.“: Da jetzt die Rivierassaison beginnt und grössere Scharen nach der Riviera reisen, um den langen rauhen nordischen Winter abzukürzen, ist es angebracht, auf gewisse Punkte aufmerksam zu machen, die dem Reisenden in den Rivierstädten begegnen können. Die eine Gestalt, die man speziell in den Zügen von und nach Monte Carlo antrifft, ist ein eleganter Herr mit vornehmen Manieren, der sein Gegenüber, um der Langeweile des Reisens ein Ende zu machen, zu einem Spielchen auffordert. Leider ist nun auch bei diesem oder jenem Landsmann der Spielteufel oder auch die Vertrauensseligkeit so gross, dass er ein Spielchen mit dem vornehmen, weltgewandten Manne wragt. Nachdem er am Anfang vielleicht hin und wieder gewonnen hat, verliert er Schlag auf Schlag. Der lebenswürdige Reisefährte ist eben ein Falschspieler, dessen Spezialität es ist, sein Gewerbe in den Eisenbahnzügen auszuüben. Nicht minder elegant und gefährlich ist sein Verfahren der Hotelgäste. Er führt nur I. Klasse und macht den Eindruck eines vollendeten Gentleman's. Er beginnt eine Unterhaltung. Im Laufe des Gesprächs fragt er seinen Mitreisenden, wohin und welches Hotel er fahre, um ihn dann zu sagen, dass das betreffende Hotel, falls es nicht das von ihm vertretene Hotel ist, nicht gut sei etc. Dann beginnt er das Hotel, von dem er bezahlt wird, über alle Massen zu loben und sucht seinen Mitreisenden zu überreden, dieses aufzusuchen. — Mit einem Hotel, das sich auf diese Weise Klientel zu verschaffen sucht, hat es natürlich gewöhnlich einen Hacken. Leider fällt aber ein Teil des allzuleichtgläubigen Reisepublikums auf diese Hotelgänger herein und lässt sich in ein Hotel schleppt, in dem überfordert wird, oder aber sehr schlecht aufgehoben ist. Ein Exemplar letzterer Gattung soll in den Zügen zwischen Genua und Spezia fahren, um die Reisenden einen neuen, zwischen Rapallo und Santa Margherita gelegenen Hotel zuzuführen. Also Achtung, Rivierreisende!

Die österreichische Südbahn will auf nächste Saison beschleunigte Schnellzüge nach Kärnten führen, um den Touristenverkehr daselbst zu heben.

Personenverkehr im Dezember. Berner Oberland-Bahnen 7574 Personen (1904: 8365), Schweizer Bundesbahnen 4,407,000 (3,965,609). Rätische Bahn 64,831 (67,379).

Göschenen. Hier wird infolge stärkeren Besuchs der Schöllenseeschlucht im Winter die Einrichtung eines Schlittenparkes mit Schlittengeröll für die Pferde, wie in der Ostschweiz gebräuchlich, studiert.

Moléson-Bahn. Der Finanzausweis für die Bahn von Bulle auf den Moléson ergibt laut „Murbietter“ ein unerwartet günstiges Resultat. Das notwendige Kapital soll mehr als zehnfach gezeichnet sein.

Fremdenverkehr in Oesterreich. Die Wiener wolle an der Maihäuser Ausstellung einen glänzenden ausgestatteten Fremdenführer für Wien und Niederösterreich in 3 Sprachen in 100,000 Exemplaren verbreiten, um die Besucher zu sich abzulenken.

Trambahn Basel-Aesch. Unter der Firma Trambahn-Gesellschaft Basel-Aesch ist eine Aktien-Gesellschaft in Bildung begriffen, die die Verbindung von Gemünden bei Aesch mit Pfeffingen mit Basel und den Anschluss dieser Gemeinden an das baderische Strassenbahnnetz bezweckt.

Eine neue Bürgerstreckbahn soll lt. „Gotthardpost“ nach einem Projekt der Herren Pfylzer vom Hotel National in Luzern und des Herrn Dr. R. Oermat in Stans von der Matt auf den Schlingmattgrat, den östlichen Ausläufer des Bürgenstocks, erstellt werden. Am projektierten Endpunkt dieser Bahn stehen bereits 2 neue Hotels (siehe Kl. Chr.).

Verbindung Bern-Luzern. Der „Merkur“, das Organ des Vereins Schweiz. Geschäftsreisender, ruft wieder besseren Morgen- und Abendschnellzügen zwischen Luzern und Bern via Langnau. Bisherige Feilitionen genannten Montags, sowie der Heideck- und Industrievereine und der Regierungen von Bern und Luzern wurden stets abgewiesen. Im Nationalrat brachte Herr Dr. Franz Bucher dasselbe Begehren vor. Nun wird es im „Merkur“ energisch wiederholt.

Chemin de fer Territet-Glion et Glion-Rochers de Naye. Les recettes du Chemin de fer Glion-Rochers de Naye (particulaires Territet-Glion von Compagnie) se sont montées en décembre 1905 frs. 12,633 contre frs. 10,703 en décembre 1904. Le montant total du 1^{er} janvier au 31 décembre 1905 de frs. 273,225 contre frs. 284,866 en 1904. De son côté le funiculaire Territet-Glion a encaissé en décembre 1905 frs. 7267 contre frs. 6504 en décembre 1904. Du 1^{er} janvier au 31 décembre 1905 frs. 137,914 contre 127,000 en 1904.

Zu Londons Seebädern. Londoner, die im kommenden Sommer die Seebäder aufzusuchen beabsichtigen, können dies vermittelt Motorwagen tun. Es hat sich eine Gesellschaft gebildet, die sich die „London and Seaside Motor-Gesellschaft“ nennt. Sie will einen regulierten Verkehr zwischen London einerseits und Brighton, Margate, Eastbon, Folkestone, Dover, Ramsgate, Harfords, Portsmouth, Southampton, Gravesend und Sheerness andererseits einrichten. Die Wagen können 20 Passagiere aufnehmen; sie sollen eine Strecke von 50 Meilen in 3 Stunden zurücklegen. Der Fahrpreis würde derselbe sein, wie der Eisenbahnfahrpreis.

Elektrischer Betrieb des Simplon-Tunnels. Der Bundesrat hat auf das Gesuch der Bundesbahnen und gestützt auf den von diesen mit der Aktien-Gesellschaft Brown, Boveri & Cie. abgeschlossenen Vertrag der Einführung des projektierten elektrischen Betriebes auf der Strecke Brig-Iselle grundsätzlich die Zustimmung gegeben. Nächste Woche soll mit der Legung der Kabel im Simplontunnel begonnen werden. In 10 Tagen, hofft man, das alles

dazu vorbereitet ist, mit der Arbeit fertig zu werden. Anfangs Februar wird mit der Installation für den elektrischen Betrieb begonnen. — Am 25. Januar fuhr der erste als Normal-Personenzug komponierte Zug durch den Tunnel. Er bestand aus 1 Lokomotive und 4 Wagen. Um 8.46 fuhr er von Brig ab und erreichte Iselle um 9.33

Automobilboikott. Der Oesterreichische Automobilklub empfiehlt seinen Mitgliedern angelegentlich, dem in Paris über die Schweiz verhängten Boykott nachzugeben. Die von Alexander Prinz zu Solms-Braunfels unterzeichnete Aufforderung ermahnt die Automobilisten, die Schweiz so lange nicht mehr im Automobil zu betreten, als eine einheitliche Fahrvorschrift für das Land erlassen sei. — Die Strecke für die 5000 km-Tourenfahrt durch Europa, die der französische Automobilklub in Tagesschritten von 300—400 km im Sommer abhalten will, ist nach dem vorliegenden Programm folgende: Paris-Tours-Toulouse-Marseille-Udine-Villach-Klagenfurt-Semmering-Wien-Prag-Dresden-Berlin-Magdeburg-Hannover-Köln-Brüssel-Dinant-Paris. Die Schweiz wird somit vollständig umgangen und nirgends berührt.

Schnellzugs-Verbindung Berlin-Mailand. Von Berlin über Halle-Nürnberg-Crailsheim-Stuttgart-Schaffhausen-Zürich soll wie bereits früher kurz gemeldet, vom 1. Mai an ein neuer Schnellzug laufen. Berlin ab 1.50 nachmittags, Zürich an 6.30 früh. In Zürich erfolgt der Anschluss an den Schnellzug Gotthard-Mailand, sowie an die Schnellzüge Bern-Genève und Luzern-Interlaken und Interlaken-Schaffhausen, die den Schnellzug nachts 11^{1/2} Uhr von Zürich ab nach Aufnahme der Anschlüsse von Basel, Bern, Genf, Luzern, Interlaken und vom Gotthard ab und trifft in Berlin um 5 Uhr nachm. etc. Zwischen Zürich und Nürnberg läuft ein Schnellzug, zwischen Nürnberg und Berlin ein Speisewagen, zwischen Berlin und Zürich laufen Durchgangswagen. Die Züge werden als D-Züge mit allen 3 Wagenklassen geführt.

Amerikanisches Riesenauto. Der Amerikaner liebt es, gleich ins grosse zu gehen und so hat man denn begonnen, dort Automobile zu bauen, die wahrlich Giganten sind und die 40—50 Personen zu fassen vermögen. Sie dienen dazu, Fremde in den Grossstädten herumzuführen, um ihnen deren Sehenswürdigkeiten zu zeigen, und ein solches Automobil mit seinen terrassenförmig übereinander aufgestellten Sitzen gleicht im Aussehen einem kleinen fahrbaren Amphitheater. Seine Höhe ist oft die eines halben Hauses, und nur mit einer besonders konstruierten Treppe kann es erklimmen werden. Grosse Schnellverkehrskorridore lassen sich damit trotz der unächtigen Sechszylinder-Indektoren als Antriebsdienen, natürlich nicht erreichen, und das ist ja auch nicht beabsichtigt. Der Passagier soll vielmehr in aller Ruhe und Behaglichkeit die Aussicht geniessen.

Die Sommer-Fahrpläne für 1906 sind von den Bahnverwaltungen festgelegt und es haben sich nun noch die Kantonsregierungen darüber zu äussern. Die neuen Pläne bringen eine lange Reihe von Abänderungen gegenüber dem Winterverkehr. In der „N. Z. Z.“ wird dazu bemerkt: Das ist eine Folge des hochentwickelten Lokal- und Transitverkehrs der Schweiz, wo in den letzten Jahren nur auf den Bundesbahnen der Reisendenverkehr von Jahr zu Jahr um 4—5 Millionen Personen gewachsen ist. Die Ökonomie und die Sparpolitik in der Bahnverwaltung können immer und immer wieder den Ruf erschallen lassen: „So, jetzt sind die Züge genug! Keine neue Züge mehr!“ Diese Worte verhalten gegenüber dem raschen Strom des Verkehrs, der — zum Glück für unser Land — seine befruchtenden Flutwellen über die Ufer wälzt und für seinen geregelten und sicheren Lauf immer und immer wieder neue Leitungen, neue Verbindungen und — neue Züge verlangt.

zu verkaufen in St. Moritz eine aufs Beste möblierte Villa mit angelegtem Bestplatz ca. 1500 m² in vorzüglicher Lage. Näheres auf gef. Anfragen nach Chiff. Z. C. 578 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (A 136) 1280

Verkaufen. Grd. Hotel mit 100 Betten. Ur-schweiz. Ia. Frequenz. Preis u. Anzahlung günstig. Antritt 1909. Näheres in Lugano, Biel, Olten, Zürich etc. Fremdenpension mit 60 Betten in Luzern. Fremdenpension am See, nächst Luzern, Fr. 20. Fremdenpension mit 95 Betten, ein erstklassiges Fremdenort, weiches Todesfall. Näheres durch Theod. Löttscher, Luzern. (A 138) 1282

Wih. Baumann Rollendefabrik HORGEN (Schweiz). Rollschlitzwände versch. Modelle. Rollbahnen, automatisch. Rollrollen aller Systeme. Verlangen Sie Prospekte.

Billig zu verkaufen ein so gut wie neuer Hotelherd und ein Restaurationsherd sowie verschiedene neue Herde mit und ohne Warmwassereinrichtung neuester Konstruktion. 287 Basler Kochherdfabrik E. Zeiger, Basel.

Direktor-Comptable-Stelle. In ein grösseres, best renommirtes Hotel mit Restaurationsbetrieb, am schönsten Platz des Vierwaldstätter-Sees gelegen, wird ein gewandter und präsentationsfähiger Leiter (als Direktor und Comptable) für die Saison 1906 gesucht. Eintritt hat auf 1. April zu erfolgen. Allfällige Offerten mit Photographie und Angabe der Gehaltsansprüche sind zu adressieren an die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler in Luzern unter A 243 L. (A 139) 1283

Hotelier. tüchtig und kapitalkräftig für die Leitung eines grossen Geschäftes auf 1907 gesucht. Offert. auf Chiffre Z. D. 704 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (A 140) 1264

Die Weinfirma Th. Binder-Broeg A. G. ZÜRICH hat den Alleinverkauf des echt amerikanischen Schnellproptziehers „Rapid“ sowie aller Ersatzteile, sowie aller Reparatur- und Montagearbeiten, an dem in LUZERN ansässigen Werk.

Hotelier. Tüchtiger Geschäftsmann sucht per Frühjahr ein Hotel mit Restaurant, gut eingeführte Pension oder besserer Landgasthof zu pachten. Späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Gef. detaillierte Offerten unter Z. C. 659 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (A 135) 1267

Hotelier. Tüchtiger Geschäftsmann sucht per Frühjahr ein Hotel mit Restaurant, gut eingeführte Pension oder besserer Landgasthof zu pachten. Späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Gef. detaillierte Offerten unter Z. C. 659 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (A 135) 1267

Hotelier. Tüchtiger Geschäftsmann sucht per Frühjahr ein Hotel mit Restaurant, gut eingeführte Pension oder besserer Landgasthof zu pachten. Späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Gef. detaillierte Offerten unter Z. C. 659 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (A 135) 1267

Hotelier. Tüchtiger Geschäftsmann sucht per Frühjahr ein Hotel mit Restaurant, gut eingeführte Pension oder besserer Landgasthof zu pachten. Späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Gef. detaillierte Offerten unter Z. C. 659 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (A 135) 1267

Hotelier. Tüchtiger Geschäftsmann sucht per Frühjahr ein Hotel mit Restaurant, gut eingeführte Pension oder besserer Landgasthof zu pachten. Späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Gef. detaillierte Offerten unter Z. C. 659 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (A 135) 1267

Hotelier. Tüchtiger Geschäftsmann sucht per Frühjahr ein Hotel mit Restaurant, gut eingeführte Pension oder besserer Landgasthof zu pachten. Späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Gef. detaillierte Offerten unter Z. C. 659 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (A 135) 1267

Hotelier. Tüchtiger Geschäftsmann sucht per Frühjahr ein Hotel mit Restaurant, gut eingeführte Pension oder besserer Landgasthof zu pachten. Späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Gef. detaillierte Offerten unter Z. C. 659 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (A 135) 1267

Hotelier. Tüchtiger Geschäftsmann sucht per Frühjahr ein Hotel mit Restaurant, gut eingeführte Pension oder besserer Landgasthof zu pachten. Späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Gef. detaillierte Offerten unter Z. C. 659 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (A 135) 1267

Hotelier. Tüchtiger Geschäftsmann sucht per Frühjahr ein Hotel mit Restaurant, gut eingeführte Pension oder besserer Landgasthof zu pachten. Späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Gef. detaillierte Offerten unter Z. C. 659 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (A 135) 1267

Hotelier. Tüchtiger Geschäftsmann sucht per Frühjahr ein Hotel mit Restaurant, gut eingeführte Pension oder besserer Landgasthof zu pachten. Späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Gef. detaillierte Offerten unter Z. C. 659 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (A 135) 1267

Hotelier. Tüchtiger Geschäftsmann sucht per Frühjahr ein Hotel mit Restaurant, gut eingeführte Pension oder besserer Landgasthof zu pachten. Späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Gef. detaillierte Offerten unter Z. C. 659 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (A 135) 1267

Hotelier. Tüchtiger Geschäftsmann sucht per Frühjahr ein Hotel mit Restaurant, gut eingeführte Pension oder besserer Landgasthof zu pachten. Späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Gef. detaillierte Offerten unter Z. C. 659 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (A 135) 1267

Hotelier. Tüchtiger Geschäftsmann sucht per Frühjahr ein Hotel mit Restaurant, gut eingeführte Pension oder besserer Landgasthof zu pachten. Späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Gef. detaillierte Offerten unter Z. C. 659 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (A 135) 1267

Hotelier. Tüchtiger Geschäftsmann sucht per Frühjahr ein Hotel mit Restaurant, gut eingeführte Pension oder besserer Landgasthof zu pachten. Späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Gef. detaillierte Offerten unter Z. C. 659 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (A 135) 1267

Hotelier. Tüchtiger Geschäftsmann sucht per Frühjahr ein Hotel mit Restaurant, gut eingeführte Pension oder besserer Landgasthof zu pachten. Späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Gef. detaillierte Offerten unter Z. C. 659 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (A 135) 1267

Hotelier. Tüchtiger Geschäftsmann sucht per Frühjahr ein Hotel mit Restaurant, gut eingeführte Pension oder besserer Landgasthof zu pachten. Späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Gef. detaillierte Offerten unter Z. C. 659 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (A 135) 1267

Direktor-Stelle.

Ein im Hotelfach durchaus erfahrener junger Mann sucht für kommende Sommersaison **Direktor-Stelle** in nachweisbar gutgehendem Hotel. Beste Referenzen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre **H 2497 R** an die Exped. ds. Bl.

DIRECTEUR

32 ans, suisse, actuellement dans un hôtel de premier ordre de la Riviera cherche engagement pour le 1^{er} juin. Très bonnes références à disposition. Adresser les offres sous chiffre **H 6 R** à l'adm. du journ.

HOTEL

mittlerer Grösse mit Jahresbetrieb in schöner, verkehrsreicher Ortschaft in Graubünden, mit aller besserer Clientèle, Familienverhältnisse halber **billig zu verkaufen**. Nähere Auskunft erteilt S 2648 V

K. Hitz, Geschäfts- u. Versicherungsbureau

— Chur. —

Direktor oder Geschäftsführer.

Ein langjährig erfahrener lediger Oberkellner, präsentabel, der 3 Hauptsprachen mächtig, sucht auf Mitte April oder später **Direktor- oder Geschäftsführer-Posten**. Angenehme Jahresstelle bevorzugt. Ansprüche sehr bescheiden. Prima Referenzen. Gefl. Offerten unter Chiffre **H 2 R** an die Exped. ds. Bl.

HOTEL-DIREKTOR CHEF DE RÉCEPTION

Geschäftstüchtiger Schweizer, 28 Jahre alt, von grosser Statur, gut präsentierend, die 4 Hauptsprachen beherrschend, mit kaufmännischer Bildung und in sämtlichen Branchen der Hotellerie — auch Küche und Einkauf — mehrjährig praktisch erfahren, sucht entsprechende Stellung. Prima Zeugnisse und Referenzen. Gefl. Offerten unter Chiffre **H 2499 R** an die Exped. ds. Bl.



Spezialität: Schmelzventile (Kupfer, Messing, Eisen) Einleitung durch einen Schmelzventil



Spezialität: Schmelzventile (Kupfer, Messing, Eisen) Einleitung durch einen Schmelzventil

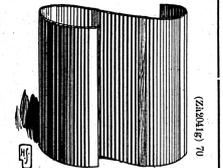


Spezialität: Schmelzventile (Kupfer, Messing, Eisen) Einleitung durch einen Schmelzventil

Zu verkaufen.

Grd. Hotel mit 100 Betten. Ur-schweiz. Ia. Frequenz. Preis u. Anzahlung günstig. Antritt 1909. Näheres in Lugano, Biel, Olten, Zürich etc. Fremdenpension mit 60 Betten in Luzern. Fremdenpension am See, nächst Luzern, Fr. 20. Fremdenpension mit 95 Betten, ein erstklassiges Fremdenort, weiches Todesfall. Näheres durch Theod. Löttscher, Luzern. (A 138) 1282

Wih. Baumann



Rollschlitzwände versch. Modelle. Rollbahnen, automatisch. Rollrollen aller Systeme. Verlangen Sie Prospekte.

Billig zu verkaufen

ein so gut wie neuer Hotelherd und ein Restaurationsherd sowie verschiedene neue Herde mit und ohne Warmwassereinrichtung neuester Konstruktion. 287 Basler Kochherdfabrik E. Zeiger, Basel.

Direktor-Comptable-Stelle.

In ein grösseres, best renommirtes Hotel mit Restaurationsbetrieb, am schönsten Platz des Vierwaldstätter-Sees gelegen, wird ein gewandter und präsentationsfähiger Leiter (als Direktor und Comptable) für die Saison 1906 gesucht. Eintritt hat auf 1. April zu erfolgen. Allfällige Offerten mit Photographie und Angabe der Gehaltsansprüche sind zu adressieren an die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler in Luzern unter A 243 L. (A 139) 1283

Direktor oder Chef de Réception

ein Haus des ersten Ranges. Jahresstelle vorgezogen. Offerten unter Chiffre **H 294 R** an die Exped. ds. Bl.

Zu übernehmen gesucht

von sprachkundigem Fachmann, seit langen Jahren Küchenchef und Gerant in Hotels, mit tüchtiger Geschäftsfrau ein **kleineres Hotel** mit Restaurant oder Pension in Pacht oder Direktion. Gefl. Offerten unter Chiffre **H 4 R** an die Exped. ds. Bl.

Gesucht: Tüchtiger Hotelier,

der sich mit Fr. 150,000 gesichert an einem zu gründenden Palace Hotel an der Riviera beteiligt. Auskunft durch: 277 **Agentur Ad. Gintz & Co., Menton.** Kauf, Verkauf, Pacht von Hotels, Restaurants, Grundstücken u. dgl. — Auskunft frei.

ZU VERMIETEN.

Eine gut accreditierte Pension in Locarno ist für nächsten Mai zu vermieten. Offerten unter Chiffre **H 2490 R** an die Exped. ds. Bl.

Pension in Locarno

ist für nächsten Mai zu vermieten. Offerten unter Chiffre **H 2490 R** an die Exped. ds. Bl.

NACH LONDON Ostende-Dover

Der beste, billigste, höchst schnelle und bequeme Reise-Weg geht über **Strassburg-Brüssel-Ostende-Dover** mit drei Schnellzügen täglich. Durchgehende Wagen auch III. Kl. Ganz moderne Dampfer in prächtiger Ausstattung. — Einer dieser Dampfer ist die berühmte „Prinzessin Elisabeth“, das erste Turbinen-Paketboot, das auf dem europäischen Kontinent gebaut wurde. Dieser Dampfer hat den Weltrekord der Paketboote mit 24 Knoten (bei 45 km in der Stunde) geschlagen und macht die **Sefahrt in nur 2 Stunden 40 Min.** TELEGRAPHIE MARCONI und POSTDIENST AUF JEDEM DAMPFER. **NACH LONDON** von STRASSBURG in 15 Stunden; von BASEL in 17 Stunden. DURCHGEHENDE OSTENDE-BASEL u. OSTENDE-SALZBURG via Strassburg, Stuttgart, WAGEN OSTENDE-SALZBURG. TENDE-WIEN via Basel, Zürich, Arlberg. Fahrplanbücher sowie Auskünfte über alle den Personen- und Güterverkehr von und nach über Belgien betreffende Angelegenheiten werden von der Vertretung der Belgischen Staatsbahnen, St. Albansbrücken 1, unentgeltlich erteilt.

Personen- & Warenaufzüge

liefert als Spezialität

J. Ruegger, Maschinenfabrik, Basel

Kassier - Chef de réception - Direktor

sucht Stelle zu baldigem Eintritt oder zur Frühjahrssaison
 Prima Zeugnisse.
 Offerten unter Chiffre H 11 R an die Exped. ds. Bl.

Junges Ehepaar, durchaus geschäftstüchtig, sucht für sofort

Gérance od. Direktion

eines mittelgrossen Hotels oder Pension eventuell auch
 Pachtübernahme. Offerten unter Chiffre H 2488 R an
 die Expedition ds. Bl.

Zu verpachten: Fremdenpension

mit 25 Betten, neu eingerichtet, in schönster Lage am Vierwald-
 städtersee, an kautionsfähige tüchtige Leute. Elektrisches Licht,
 beste Wasserversorgung, Obst- und Gemüsegarten nebst kleiner
 Gartenwirtschaft.
 Offerten unter Chiffre H 8 R an die Exped. ds. Bl.

B. Braun's Erben, Chur

Schreibbücher-Fabrik

empfehlen sich

zur Lieferung kompletter Hotel-Buchhaltungen,
 zur Anfertigung aller Drucksachen in eigener,
 best eingerichteter Buchdruckerei,
 zur Ausstattung ganzer Hotel-Bureaus.

Ferner halten wir reichhaltiges Lager in
 Torten-, Desserts- und Fischplattenpapieren
 und verwandten Artikeln.

Closepaper

Preislisten und Musterkollektionen auf Verlangen zur Verfügung.
 Referenzen erstklassiger Hotels stehen zu Gebote. 282

Personen-Anzeigen

Offene Stellen * Emplois vacants

Für Vereinsmitglieder: Erstmalige Insertion . . . Fr. 2.—
 Jede ununterbrochene Wiederholung . . . 1.—
 Für Nichtmitglieder: Erstmalige Insertion . . . Fr. 2.—
 Jede ununterbrochene Wiederholung . . . 1.—
 Die Spesen für Beförderung eingehender Offerten sind in
 obigen Preisen nicht inbegriffen.
 Belegnummern werden nur an Nichtabonnenten und nur nach
 der ersten Insertion verabfolgt.

Aide de cuisine. Kochlehrling welcher seine Lehrzeit in
 ein Hotel 1. Ranges absolviert hat, findet als Aide de cuisine in
 feinem Hotel Stelle ab Mitte April. Gehaltsansprüche 1.1. Zög.
 Chiffre 868

Buchhalter. Gehalt für die Saison im grossen Hotel
 des bad. Schwarzwaldes, Gehalt 100-125 Mk. Offerten mit
 Bild und Zeugnisabschriften einreichen. Chiffre 830

Chef de cuisine gesucht per nächste Saison in Hotel mit 50
 Betten. Prima Referenzen erforderlich. Gehaltsansprüche und
 Zeugnisabschriften einreichen. Chiffre 832

Chef de rang. Im Restaurantservice durchaus erfahren, mit
 guten Referenzen und Sprachkenntnissen, für ein Hotel ersten
 Ranges der Schweiz gesucht. Eintritt Ende Mai. Offerten mit
 Photographie und Zeugnisabschriften einreichen. Chiffre 833

Chef de réception, junger, fachkundiger, für ein Hotel
 1. Ranges gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und
 Photographie unter H. K. postlagernd Baden-Baden. (822)

Chefköchin. Gesucht auf kommende Sommerseason eine
 prima Chefköchin, die auch mit kleinen Speisen vorant ist.
 Offerten mit Zeugniskopien, Photographie und Gehalts-
 ansprüchen einreichen. Chiffre 816

Chefköchin. tüchtig, wird für die Saison 1906 gesucht. Hoher
 Lohn. Nur Bewerberinnen mit prima Referenzen wollen ihre
 Zeugnisse nebst Photographie senden an: Geschwister Sellen, Hotel
 de la Gare, Bönigen. 869

Commissarier, nicht unter 18 Jahren, sprachbekümmert, als
 Stütze des Concierge per sofort oder spätestens 1. März in
 Saison- oder Jahresstellung. Lehrlehre Posten. Offerten an
 Hotel Riviera, Florenz. (787)

Concierge, nur erste Kraft, für ein Hotel ersten Ranges ge-
 sucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Photographie
 unter H. K. postlagernd Baden-Baden. (822)

Ge sucht auf die Saison 1906, für ein Hotel 1. Ranges mit
 210 Betten in Tirol: 1. Hauswart tüchtig; 1. Küchen-
 hauptkellner, nicht unter 25 Jahren; 1. erfahrene,
 energische **Etagegouvernante**, nicht unter 25
 Jahren; 1. **Lingère**, die gleichzeitige der Auf-
 bewahrung in meiner eigenen Dampfwaschanstalt
 praktisch erprobt und besten deutsch unbedingte
 Garantie für höchste Leistung, grösste Sicher-
 heit in der Beilegung. Jeder Käufer erhält
 kostenlos Auskunft in allen einschlägigen
 praktischen Fragen. Verzeichnisse Listen von
 erstklassigen Firmen, von städtischen und
 staatlichen Behörden stehen zur Verfügung.
 Kataloge gratis und franko.
 Generalvertrieb für die Schweiz, Italien,
 Tirol und die Balkanstaaten.
Emil Levi, Davos-Platz
 Bureau für technische Anlagen und Maschinenwesen.

Dampf mangel
 wenig gebraucht, wie neu hergerichtet,
 1600x410 mm., unter Garantie, billig.
Waschmaschine
 System Poensgen, neu, 900x600 mm.,
 billig abzugeben.
Hydronor, Zürich
 2494 Höschgasse 72.

Ge sucht auf die Saison 1906, für ein Hotel 1. Ranges mit
 210 Betten in Tirol: 1. Hauswart tüchtig; 1. Küchen-
 hauptkellner, nicht unter 25 Jahren; 1. erfahrene,
 energische **Etagegouvernante**, nicht unter 25
 Jahren; 1. **Lingère**, die gleichzeitige der Auf-
 bewahrung in meiner eigenen Dampfwaschanstalt
 praktisch erprobt und besten deutsch unbedingte
 Garantie für höchste Leistung, grösste Sicher-
 heit in der Beilegung. Jeder Käufer erhält
 kostenlos Auskunft in allen einschlägigen
 praktischen Fragen. Verzeichnisse Listen von
 erstklassigen Firmen, von städtischen und
 staatlichen Behörden stehen zur Verfügung.
 Kataloge gratis und franko.
 Generalvertrieb für die Schweiz, Italien,
 Tirol und die Balkanstaaten.
Emil Levi, Davos-Platz
 Bureau für technische Anlagen und Maschinenwesen.

Schreib- u. Handels-Akademie

C. A. O. Gaden, am ZÜRICH I. Generalstrasse 50
 Moderne praktische Unterrichtsanstalt für sämtliche Handelsfächer.
Spezialkurse für Hotelkloppraxis:
 Moderne Hotel- und Restaurationsbuchführung (Kolonnensystem), Schön-
 und Maschinenreihen, Hotelkorrespondenz, Rechnen etc. Jedem
 Monat gegen neue Kurse. — Man verlange Prospekt. 297

Zu verkaufen

wegen Familienveränderung in einer grösseren Ortschaft des
 Kantons Luzern mit grossem Fremdenverkehr ein neuerbautes,
 nachweisbar gutgehendes, mit allem Komfort eingerichtetes

Hotel

Grosser Saal mit Theater, elektrisches Licht, Zentralheizung,
 viele Fremdenzimmer. Dasselbe weist grosse Märkte und An-
 lässe nach. Kaufpreis samt Inventar sehr annehmbar. An-
 zahlung günstig. Offerten unter H 13 R an die Exp. ds. Bl.

EDUARD MEYER, Hoflieferant
 209 Maschinenfabrik, BAMBERG.

Sämtliche Maschinen sind nach eigenem,
 gesetzlich geschütztem System auf Grand lang-
 jähriger, prakt. Tätigkeit im Maschinenbau
 gefertigt und werden nur ihrer Ver-
 schickung in meiner eigenen Dampfwaschanstalt
 praktisch erprobt und besten deutsch unbedingte
 Garantie für höchste Leistung, grösste Sicher-
 heit in der Beilegung. Jeder Käufer erhält
 kostenlos Auskunft in allen einschlägigen
 praktischen Fragen. Verzeichnisse Listen von
 erstklassigen Firmen, von städtischen und
 staatlichen Behörden stehen zur Verfügung.
 Kataloge gratis und franko.
 Generalvertrieb für die Schweiz, Italien,
 Tirol und die Balkanstaaten.
Emil Levi, Davos-Platz
 Bureau für technische Anlagen und Maschinenwesen.

Prof. J. F. Vogelsang's
 (A168) Internationales 2886

Institut

Villa Mon-Destr
 Payerne (Waadt)

Schnelle, sichere Methode zur Er-
 lerung des Französischen, Engli-
 schen, Italienischen, Spanischen,
 Deutsch, Musik, Maschinenrechen-
 weis, sowie sämtliche Handelsfächer.
 Vorbereitung f. Handel, Bank- u.
 Hotelfach, Post-Examens, Grosser
 Park u. Spielplätze: Tennis. Ueber 100
 Referenzen. Mässige Preise. Prospekt
 gratis vom Direktor J. F. Vogelsang.

Gelegenheit für Hoteller!

In einem sehr berühmten Luft-
 kurort der Ostschweiz, ist ganz
 besonderer Verhältnisse halber
 das erste Hotel

Hotel u. Pension

an Platz zu verkaufen (Jahrs-
 geschäft). Das Gebäude ist erst
 2 Jahre neu erbaut, 40 Fremden-
 zimmer, mehrere Lokale, Säle,
 Terrassen etc. etc.

Das ganze Hotel ist komfor-
 tabel eingerichtet und mit allen
 der Neuzeit entsprechenden Be-
 dürfnissen ausgestattet. Der In-
 haber weist starke Frequenz
 nach und hat das Geschäft eine
 prima Zukunft.
 Preis Fr. 225,000 mit ent-
 sprechender Anzahlung.
 Nähere Auskunft erteilt unter
 No. 4318 Gustav Dummel,
 Erstes städtisches Liegen-
 schaftsbureau, Kreuzlingen-
 Konstanz. (A161) 1269

Hexenmeister?

Der „Hexenmeister“ ist für Hotels, Re-
 staurants etc. unentbehrlich, da er anerkannt der
 einfachste und zuverlässigste Apparat zur Vervielfäl-
 tigung von Menus etc. ist. Kein Rollen der
 Abzüge, kein Verliessen der Schrift. Schriften
 und Zeichnungen verschiedenfarbig. 2500
 Prospekte gratis und franko.
 Generalvertretung für die Schweiz:
Hch. Ammann-Schmid, Basel, Zyfangweg 10

Sehr schönes Objekt bei Locarno

zu verkaufen. Herrliche, gesunde Lage, Nähe von See und
 Locarno. Sehr geeignet für Erstellung einer Pension, Herrschafts-
 sitz oder Spekulations-Objekt. Preis und Bedingungen äusserst
 günstig. Auskunft kostenlos durch Bureau „Columbia“,
 Neu-Seidenhof, Zürich I. 2490

Tüchtiger, bekannter Hoteller

mit fachkundiger Frau, sowie mit ausgedehnten Relationen in
 guter englischer und deutscher Klientel, sucht per Oktober
 Direktion oder Pacht grösseren Hotels mit Vorkaufsrecht,
 eventuell Verbindung mit

Kapitalisten

betreffs Bau eines Hotels an einem neuen zukunftsreichen Orte
 der italienischen Riviera.
 Offerten unter Chiffre H 298 R an die Exped. ds. Bl.

Der beste Bodenbelag

für stark begangene Lokalitäten
 wie Restaurants, Speisesäle, Vestibüles etc. ist

Bienenboden

(H 7874 V)
 in
Indisch. Hartholz „Limh“.
 Laut Befund der Eidg. Materialprüfungs-Anstalt:
 Grösste Widerstandsfähigkeit gegen Abnützung.
 Geringste Veränderung des Volumens.
 Prima Atteste erster Autoritäten des In- und Aus-
 landes, sowie Muster zur Verfügung. (44)
Parquet- & Chalet-Fabrik Interlaken.

Monumenten des Vacances.

Ge sucht für Hotel-Pension Waldhaus-Dolder in Zürich auf Früh-
 jahr: 1. tüchtiger **Küchenchef**, speziell im Restaura-
 tionsdienst; 1. tüchtiger **Saalköchin**, 2. **Haus-
 diener**, 1. **Conducteur**. Nur gut empfohlene Angestellte
 werden angenommen. Jahresgehälter. Ferner:
 1. **Saucier**, 1. **Entremetteur**, 1. **Rötitseur**, 1. **Garde-
 manger**, 1. **Pâtissier**, verschiedenes **Commis**, 1. tüchtige
Kaffee- & Saalköchin, 1. **Entremetteur-Pâtissier**, 1. **Re-
 ceptionschreiber** und Photographie einreichen. Chiffre 830

Ge sucht in ein Sanatorium in Davos auf die Frühjahrs-
 season: 1. tüchtige **Kaffee- & Saalköchin**, 1. **Obersaucier**,
 1. **Commis**, 1. **Entremetteur**, 1. **Rezeptionschreiber**.
 Offerten mit Photographie einreichen. Chiffre 838

Ge sucht in ein Hotel in Luzern auf Anfang März: 2 **Etage-
 gouv.**, 2 **Zimmermädchen**, 4 **Saalköchinnen**, 2
Rezeptionschreiber, 1 **Küchenmädchen**, 1 **Abwaschmädchen**, 1 **Cafetier**,
 1 **Cassier**, 1 **Gärtner**, 1 **Kellerhülfe**, 1 **Portier**,
 1 **Glätzerin**, 3 **Wäscherinnen**. Offerten mit Photo-
 graphie und Zeugnisabschriften einreichen. Chiffre 869

Ge sucht für Sommerseason 1906 nach Tirol in Hotel 1. Ranges:
 1. **Saucier**; einige **Saalköchin**, französisch und englisch
 sprechend; 1. **Kaffee- & Saalköchin**; 1. **Entremetteur-Pâtissier**.
 Offerten mit Bieltagen, Altersangabe und Returnmarke an:
 E. Lautenschlager, Bad. Hotel Savoy, Genau. (873)

Ge sucht nach Engelberg: 1. **Sekretär-Kassier**, gut be-
 zahlt; 1. **erste Saalköchin**, deutsch, französisch und englisch
 sprechend; 1. **Office-Gouvernante-Volontärin**; 1. **Kochlehrling**
 (Sommerseason). Off. Offerten mit Zeugniskopien und Photo-
 graphie einreichen. Chiffre 876

Ge sucht für ein Passantenhotel an Bahn- und Poststation in
 Graubünden auf kommende Sommerseason: 1. tüchtige und
 sprachkundige **Bureauchreiber**, 1. gewandte, spritzige **Restaura-
 tionskellnerin**, solche mit Vorkenntnis der Zubereitung von
 amer. Drinks bevorzugt, 2. tüchtige **Saalköchler**. Offerten
 mit Zeugniskopien, Photographie und Gehaltsansprüchen ein-
 reichen. Chiffre 884

Ge sucht für Hotel ersten Ranges ein **Nacht-Concierge**
 auf Anfang März. Jahresgehälter. 4 Hauswachen erforderlich.
 Nur Bewerber mit besten Referenzen, welche ähnliche Stellen
 bereits bekleidet haben, werden berücksichtigt. Ebendasselbe
 wird ein **Commissionär** per sofort oder kommende Sommer-
 season gesucht. Kleine Stadt. Radfahrer. Vollständige Offerten
 unter Chiffre 881

Ge sucht für die Sommerseason: 1. **Sekretär** oder **Sekre-
 tärin**, deutsch, französisch und englisch korrespondierend,
 Stenographie erwünscht; 1. **Fräulein für Post und Tele-
 graph**; 1. **erste Saalköchin**, deutsch, französisch und englisch
 sprechend, oder angehende **Oberkellnerin**; 1. **Kochlehrling**,
 deutsch, französisch oder englisch sprechend; 1. **Photog-
 raphierin** und 1. **Hotelbäcker**. Gef. Offerten mit Zeugniskopien,
 Photographie, Angabe von Alter und Gehaltsansprüchen an:
 Kurhausverwaltung, Hotel Victoria, Zürich. (853)

Ge sucht für ein grosses Hotel ersten Ranges im Engadin für
 die Sommerseason 1906: Tüchtige, selbständige **Küchen-
 gouv.** (eines französisch und englisch sprechend); 1. **Saalköchin**,
 tüchtig, **angestellter Köchin**, bei beiden Salari; 1. **Lifftier**,
 englisch und französisch sprechend; 1. **Commis-Pâtissier**, der
 deutsch in erster Linie lateinisch sprechend; 1. **Rezeptionschrei-
 ber** nebst Angabe des Alters und Gehaltsansprüche einreichen.
 Chiffre 901

Ge sucht für die Hotel Victoria, Jungfrau und Bellevue in
 Interlaken: 1. **Sekretär**, Chef de rang, 2. **Aides de
 Restaurant**, 1. **Saalköchin**; Eintritt Anfang Juni und Juli.
Küchenchefs, 1. **Messputzer**, 1. **Tellerwascher**, 1. **Rezeptions-
 Argentinier**; Eintritt Mitte April und Mai, 1. sehr tüchtige
Personalköchin und 1. sehr tüchtige **Oberkellnerin**; Eintritt
 Mitte März. Ferner: **Mangenerin** u. **Küchenchefs**. (882)

Ge sucht in Berghotel ersten Ranges: Zum 1. Juni tüchtiger,
 solider **Chef de cuisine** mit nur prima Referenzen; 1.
 tüchtiger **Saalköchin**, 1. **Entremetteur-Pâtissier**, 1. **Rezeptions-
 Sekretärin**, mit Kenntnis des Kolonnensystems und der drei
 Hauptsprachen (16. Juni); 1. **Lingère** (1. Juni); 1. tüchtige **Kaffee-
 & Saalköchin**; 2. gewandte **Bürochefs** für
 Fremdenverkehr; 2. **Wäscherinnen**; **Küchenmädchen**,
 Zeugnisabschriften und Photographie einreichen. Chiffre 890

Gouvernante-caissière. On demande pour hôtel de
 2 étages ayant fort et confortable (80 chambres) une gou-
 vernante-caissière parlant correctement le français et bien au
 courant de la comptabilité d'hôtel. Place à l'année. Prière d'adres-
 ser les photographies et certificats à: Hôtel de l'Étoile à Lyon. (822)

Gouvernante d'étage. capable, énergique et bien expé-
 rimentée, est demandée dans hôtel premier ordre, Suisse fran-
 çaise. Envoyer copie de certificats et photographie. Chiffre 823

Gouvernante d'étage. parlant français, anglais et
 allemand, est cherchée pour le 1er mars pour le Grand Hôtel Plinius à Como.
 Envoyer offres avec copie de certificats et photographique. (837)

Hauskellnerin. geseteten Alters, energisch und selbständig,
 in Hotel ersten Ranges gesucht. Offerten mit Photographie
 und Referenzen einreichen. Chiffre 887

Hauskellnerin-Gouvernante gesucht für ein Hotel ersten
 Ranges der Ostschweiz (65 Betten). Eintritt per Ende März.
 Jahresstelle. Sprachkenntnisse: deutsch, französisch u. englisch
 unbedingt erforderlich. Offerten unter Beilage von Zeugnis
 und Photographie sowie Altersangabe einreichen. Chiffre 887

Hotellköchin, jüngere, gewandte, für jetzt oder nach Ueber-
 nahme gesucht. Zeugnisse nebst Altersangabe und Lebens-
 ansprüche einreichen. Chiffre 829

Kaffee- & Saalköchin (erste), tüchtig und selbständig, für ein
 Hotel 1. Ranges gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften
 und Photographie unter H. K. postlagernd Baden-Baden. (824)

Koch oder **Köchin**, tüchtig und sparsam, in der Pâtisserie
 N. bewandert, in kleinerer Pension im Unterengadin, für nächste
 Sommerseason. Nur prima Bewerber wollen sich melden. Chiffre 716

Koch. Gesucht für kleineres Berghotel am Genfersee, am
 Eintritt auf 1. April, junger, tüchtiger, selbständiger, militär-
 förmiger Koch, der die Pâtisserie kennt. Guter Charakter, Reinlich-
 keit und Sparsamkeit Bedingung. Gehalt 80-100 Fr. per Monat.
 Off. mit Zeugnisabschriften u. Photographie einreichen. Ch. 875

Koch oder **Köchin**, tüchtig und sparsam, in der Pâtisserie
 N. bewandert, für nächste Saison in ein Berghotel mit 50
 Betten gesucht. Nur prima Bewerber wollen sich melden. Ch. 894

Küchen-Chef oder Chef-Köchin, tüchtig und ökonomisch,
 in der Pâtisserie bewandert, gesucht per Mitte Juni in ein
 Berghotel mit 70 Betten. Anmeldezeit mit Angabe der Gehalts-
 ansprüche und Bieltagen von Photographie und Zeugnisabschriften
 einreichen. Chiffre 888

Nachtportier, der 3 Hauptsprachen mächtig und mit feinen
 Empfehlungen, sofort gesucht. Offerten mit Photographie u.
 Zeugnisabschriften einreichen. Chiffre 885

Oberkellner, erfahren, seriös, gut präsentierend, auf Mitte
 April von feinem Hotel am Vierwaldstättersee gesucht.
 Zeugnisse und Photographie einreichen. Chiffre 886

On demande pour hôtel de premier rang: **Chef de salle**,
 2 étages, très expérimenté, français-anglais-allemand, bon
 conducteur, sommeliers, femmes de chambres,
 laveur de linge. Adresser certificats et photographies sous
 Chiffre 827. (1.520)

On demande pour un Grand Hôtel de la Suisse française
 pour la saison d'été: 1. **concierger**, 1. **sommelier**,
 2. **aides-lingères**, plusieurs **filles de salle**,
 2. **religieuses**, 2. **garçons d'étage**, 2. **religieuses d'assiettes**, 1. **garde de nuit**.
 Sont considérés seulement des employés bien recommandés. Chiffre 885

Saalköchler (1), tüchtig, gesucht in erstkl. Hotel auf Mitte
 April. Jahresstelle. Sprachkenntnisse: deutsch, französisch u. engli-
 sch. Offerten mit Photographie einreichen. Chiffre 837

Secrétaire-dame. Une bonne secrétaire est demandée dans
 un hôtel de montagne pour la saison 1906. Parfaite connaissance
 des trois langues principales est exigée. Envoyer photographie
 et certificats. Chiffre 887

Sekretär-Kassier. Saison-Hotel sucht tüchtigen, zver-
 lässigen Sekretär-Kassier, der schon derartige Posten ver-
 sehen hat, der 3 Hauptsprachen mächtig ist und angenehme Um-
 gangformen hat. Eintritt April. Offerten mit Photographie und
 Zeugniskopien einreichen. Chiffre 926

Offene Stellen * Emplois vacants

Fortsetzung. - Suite.

Serviertochter. Gesuch in ein Hotelrestaurant nach Baden...
Serviertochter. Für die Bar eines ersten Hotels wird eine...
Zimmermädchen. Gesucht nach Tessin für die Sommer...

Stellengesuche * Demandes de places

Erstmalige Insertion Schweiz Ausland...
Jede ununterbrochene Wiederholung...
Voraussetzung in Postmarken erforderlich.

Bureau & Réception.

Bureau. Deutschschweizer, 23 Jahre, deutsch, französisch...
Bureau. Jeune homme, Suisse français, diplômé de l'Ecole...
Bureau. Junge Tochter, mit den Bureauarbeiten vertraut...
Bureauocheft. Tochter aus guter Familie, der Hotelbuch...

Salle & Restaurant.

Büffetdam. Deutsches Fräulein sucht Stelle als Büffet-...
Büffetdam. Junge Tochter, deutsch und französisch sprechend...
Chef de Restaurant. Ein gestreuter, junger Mann, der...

Maitre d'hôtel.

Maitre d'hôtel. Ein directeur cherche pour son maitre...
Oberkellner. Schweizer, 27 Jahre alt, der 4 Hauptsprachen...
Oberkellner. Besitzer eines grösseren Hotels sucht wegen...

Koch & Pâtisseries.

Koch. Junger, tüchtiger Koch, in gutem Hause schon Lehr-...
Koch. Junger, tüchtiger Koch, in gutem Hause schon Lehr-...
Koch. Junger, tüchtiger Koch, in gutem Hause schon Lehr-...
Koch. Junger, tüchtiger Koch, in gutem Hause schon Lehr-...

Aide de cuisine ou Rôtisseur.

Aide de cuisine ou Rôtisseur. Junger tüchtiger Koch...
Chef de cuisine, sérieux, bien recommandé, ayant travaillé...
Chef de cuisine, 36 ans, capable et expérimenté, cherche...

Zimmermädchen.

Zimmermädchen. Junge, nette Tochter, deutsch und fran-...
Zimmermädchen. Tüchtiges, deutsch und französisch sprechend...
Zimmermädchen. Tüchtiges, deutsch und französisch sprechend...

Loge, Lift & Omnibus.

Concierge. Schweizer, 28 Jahre, der 4 Hauptsprachen mäch-...
Concierge. Tüchtiger, zuverlässiger, nichtener Mann, 61...
Concierge. Schweizer, 29 Jahre alt, der 4 Hauptsprachen...
Concierge. Tüchtiger und sprachkundig, sucht Engagement...

Conducteur & Lifter.

Conducteur. Gegenwärtig in erster Hotel der Riviera, ge-...
Lifter. 22 Jahre alt, französisch, deutsch und englisch sprechend...
Lifter oder Conducteur. Tüchtiger, multilingualer Junger...

Portier & Concierge.

Portier. Tüchtiger, gesetzten Alters, deutsch, französisch...
Concierge. Tüchtiger, gesetzten Alters, deutsch, französisch...
Portier. 22 Jahre alt, der gefühlvoll französisch und engli-...

Secrétaire-cassier ou chef de réception.

Secrétaire-cassier ou chef de réception. Jeune...
Secrétaire-cassier, connaissant les 5 langues, bon comp-...
Secrétaire-chef de réception. Allemand, âgé de 27 ans...

Secrétaire-cassier (premier).

Secrétaire-cassier (premier). Suisse française, 24 ans...
Secrétaire-chef de réception. Allemand, âgé de 27 ans...
Secrétaire (unme). Italien, âgé de 22 ans, parlant le fran-...

Secrétaire-volontaire.

Secrétaire-volontaire. Jeune Allemand, 22 ans, très bien...
Sekretär. Schweizer, 25 Jahre alt, schon als Courrier in...
Sekretär. 27 Jahre alt, franz. perfekt, gute Kenntnisse im...

Sekretär-Kassier.

Sekretär-Kassier. Süddeutscher, energisch und rücksich-...
Sekretär-Volontärin. Mit guten Zeugnissen, der 3 Haupt-...
Sekretärin. Fräulein von 22 Jahren, aus gutem Hause...

Sekretärin-Prinzipal.

Sekretärin-Prinzipal. Junger Mann (Deutscher), 65-jähriger...
Aide de cuisine. Junger Koch, gegenwärtig in England...

Restaurationsstochter.

Restaurationsstochter. In Saal- und Restaurationservice...
Restaurationsstochter (zwei). Junge, deutsch und fran-...
Saal oder Restaurant. Branchenkundig, 2 Sprachen mäch-...

Saaltöchter.

Saaltöchter. Tüchtig und selbständig, sucht Jahres-...
Saaltöchter. Junge Tochter, deutsch und französisch sprechend...
Saaltöchter. Geachtete, anständige Tochter, tüchtig und ge-...

Saaltöchter.

Saaltöchter. Junge Tochter sucht auf kommende Saison...
Saaltöchter. Tüchtig und gewandt im Service, mit prima...
Saaltöchter (erste). Achtebare Tochter, angenehmen Cha-...

Saaltöchter.

Saaltöchter. Aus achtbarer Familie, mit Kenntnis der fra-...
Saaltöchter. Tüchtig und selbständig, sucht Stelle in grösseres...
Saaltöchter. Zwei junge, tüchtige Töchter, von 21 und 23...

Serviertochter.

Serviertochter. Junge Tochter, beider Sprachen mächtig...
Aide de cuisine. Junger Koch, gegenwärtig in England...

Küchen- u. Officegouvernante.

Küchen- u. Officegouvernante. Tüchtige und erfahrene...
Office-gouvernante. Tüchtige und erfahrene...
Küchen- u. Officegouvernante. Tüchtige und erfahrene...

Pâtisseries.

Pâtisseries. Tüchtig und solid, sucht auf kommende Som-...
Pâtisseries. Solider, tüchtiger Hotelpâtisseries, in ungetragener...
Pâtisseries. Junger, tüchtiger, deutscher, französisch sprechend...

Etage & Lingerie.

Etagegouvernante. Eine Tochter gesetzten Alters, deutsch...
Etagegouvernante (zweite). Schweizerin, 22 Jahre alt...
Etagegouvernante. Fräulein, in gesetzteren Jahren, in...

Gouvernante & Lingerie.

Gouvernante & Lingerie. Tochter, gesetzten Alters, deut-...
Gouvernante-Volontärin oder Aide-Maitresse. 27 Jahre alt...
Haushälterin-Etagegouvernante. Immer in Hotels...

Sütze der Hausfrau.

Sütze der Hausfrau. Tochter gesetzten Alters, monetafen...
Sütze der Hausfrau. Junge Hotelier-Tochter, deutsch,...

Bains, Cave & Jardin.

Bürter. Blumen-, Baum- und Gemüse-Gärtner, erfahren und...
Kellermeister. Ein Junger, tüchtiger und solider Keller-...
Kellermeister. Solider Keller, mit prima Hotel-Zeugnissen...

Tapisserier.

Tapisserier. Tüchtiger Tapezierer, in verschiedenen grösseren...
Tapisserier. Tüchtiger Tapezierer, in verschiedenen grösseren...

Avis.

Wer auf die Unter Offerte ausgeschriebenen Personal-...
Die Expedition ist nicht befugt, die Adressen der Inserenten mitzutellen.

Zur gef. Notiznahme.

Diefeligen Hotels, welche noch im Besitze...
Die Expedition der „Hotel-Revue“.